Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

12.1.1892 (No. 8)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 20 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Kleinstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 8. Dienstag, den 12. Januar 1892.

X Eine Normalfabrikordnung

hat der linksrheinische Verein für „Gemeinwohl in M.-Gladbach bereits 1889 ausgearbeitet, die auch über den engern Bezirk hinaus vielfache Anerkennung gefunden hat. Einige kleinere Abänderungen, die in Folge des neuen Arbeiterschutzgesetzes nothwendig geworden sind, sind inzwischen von der bez. Kommission (unter Vorsitz des Fabrikbesitzers Herrn Franz Brandts jun.) durchberathen und festgestellt. Da mit dem 1. April c. alle Fabriken mit mehr als 20 Arbeitern eine „Arbeitsordnung" zu erlassen verpflichtet sind, und auch die bereits bestehenden Arbeitsordnungen mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht werden müssen, so können wir obige Normalarbeitsordnung nur dringend zur Benützung empfehlen. Dieselbe wird zugleich mit einem eingehenden Kommentar von Herrn Generalsekretär Hitze-M.-Gladbach in den nächsten Tagen bei J. P. Bachem in Köln erscheinen. Beigefügt ist das Normalstatut eines Arbeiterausschusses (ebenfalls mit Kommentar), sowie sämmtliche Bestimmungen des neuen Arbeiterschutzgesetzes (Text), so daß die Schrift gewiß bei Abfassung einer Arbeitsordnung höchst dankenswerthe Hilfe bietet. Die ganze Anordnung ist außerordentlich zweckmäßig; die Erläuterungen sind klar und erschöpfend. Auszüge aus bewährten Fabrikordnungen verschiedener Industrien erleichtern die Benützung. Wir können die Ausgabe nur dringendst empfehlen.

II. Palästina.

Auf unserer weiten Erde gibt es kein Land, das größeres Interesse für ein gläubiges Christenherz hätte, als gerade das hl. Land. Schon in unserer Jugend, wo unser Geist erst ausgebildet und für höhere Erkenntnisse befähigt werden sollte, beschäftigten wir uns mit jenem Lande, das einst von Milch und Honig floß und später aus der Wurzel Jesse jenes köstliche Wunderkind hervorbrachte, vor dem Alles sich beugen muß, wie vor einem allgewaltigen Königszepter. Wenn schon der Ort, wo unsere Wiege stand, eine so bezaubernde Anziehungskraft für uns hat, daß wir diesem seligen Gefühle Ausdruck verleihen, indem wir singen: „In der Heimath ist es schön," um wie viel mehr muß dann erst jener Fleck Erde, der einst die Wiege des menschgewordenen Gottessohnes trug, und über den seine hl. Füße gegangen, das Herz eines gläubigen Christen entzücken und begeistern, namentlich wenn er das Glück hatte, dieses Land zu besuchen! Kein Wunder, wenn in dem gläubigen Mittelalter die Begeisterung für dieses Land so groß war, daß man Geld, Gut und Blut für dasselbe einsetzte, um es zu retten aus der Hand der Ungläubigen und als köstliches Kleinod den späteren Geschlechtern zu übermachen. Jene goldene Zeit des gottinnigen Glaubenslebens, die man so gerne als „finster" bezeichnet, die aber mehr Licht und Aufklärung um sich verbreitet, als das sog. aufgeklärte 19. Jahrhundert, ist vorüber und hat einer materialistischen, selbstsüchtigen Zeitströmung Platz gemacht. Daher erklärt sich denn auch die Interesselosigkeit für jenes Land, das einst die hl. Fülle des Herrn getragen. Wir sehen dieses hl. Land seit jener Zeit in der Gewalt der Ungläubigen, die heute noch sich rühmen, daß sie die Herren jener ehrwürdigen Stätten sind, die mit dem christlichen Namen so unzertrennlich verbunden sind. Wohl sind die Christen und speciell die Katholiken im hl. Lande geduldet, wohl rühmt sich Frankreich der Schutzherrschaft derselben, allein wie entwürdigend ist dieser Zustand schon an und für sich und dann gerade mit Bezug auf diesen französischen Schutz! Es sind in neuester Zeit am Oelberg und in Bethlehem Excesse von Seite des griechisch-russischen Schismas vorgekommen, welche die Intervention Frankreichs zu Gunsten der Katholiken mit Gewalt herausforderten; aber siehe da, Frankreich vergaß seinen Beruf als katholische Schutzmacht und liebäugelte nicht blos in Petersburg, sondern auch in Jerusalem und Bethlehem mit Rußland. Die Folge davon ist, daß Rußland seine Macht und seinen Besitz im hl. Lande immer mehr auszudehnen sucht, und in nicht gar ferner Zeit wird Jerusalem mit allen übrigen hl. Stätten, wenn den Katholiken nicht von anderer Seite Schutz geboten wird, im ausschließlichen Besitze der Schismatiker sich befinden.

Was soll nun geschehen, um diese Gefahr abzuwehren? Soll vielleicht ein neuer Kreuzzug gepredigt und unternommen werden? oder soll aus diesen schwierigen Verhältnissen ein casus belli hervorgezaubert werden? Nichts von alledem; auch für's hl. Land gilt der Grundsatz: „So viel gilfst du, als du besitzest." Darum müssen wir deutsche Katholiken dafür sorgen, daß unser Besitzstand im hl. Lande immer mehr verstärkt und erweitert werde. Und dazu will der seit 7 Jahren bestehende Palästinaverein den Katholiken Deutschlands behilflich sein. Was dieser Verein seit der kurzen Zeit seines Bestehens schon geleistet, ist geradezu erstaunenswerth.

In Jerusalem besitzt er ein großes Anwesen, bestehend aus einem Vereinshospiz, aus einer Schule und Klosterräumlichkeiten. In Emaus am Fuße des Karmel hat er sich ebenfalls durch Grunderwerb ansäßig gemacht, um Hospiz, Schule und Krankenanstalt zu gründen. In Tabgha am See Genezareth (Naphar- genannt), wo vor vier Jahren nur eine Wildniß zu sehen war, entwickelt sich jetzt Leben und Civilisation durch die Bemühungen und Opfer des genannten Vereins. Außerdem unterstützt dieser Verein die deutsche Schule in Alexandrien, die unter der Leitung der barmherzigen Schwestern steht, ferner die Niederlassung der deutschen barmherzigen Brüder in Nazareth und endlich die Schule des deutschen Missionärs Gatt in Gaza.

Das sind gewiß schöne Ziele und herrliche Erfolge, die der Palästinaverein zu verzeichnen hat. Damit aber dieser Verein die hehre Aufgabe, die er sich gesetzt, lösen und den sich immer mehr steigernden Ansprüchen, die an ihn gemacht werden, genügen kann, sollte kein deutscher Katholik zu finden sein, der nicht durch eine jährliche Gabe von einer Mark sich als Mitglied erweist. Diese Gabe kann entweder durch den eigenen Ortspfarrer oder durch die Redaktion einer katholischen Zeitung an den Schatzmeister des Vereins, Herrn Fabrikbesitzer Bock in Aachen, befördert werden. Ich schließe mit dem begeisterten Aufruf, den Landrath Janssen von Burtscheid gelegentlich der am 15. November v. J. zu Aachen abgehaltenen Generalversammlung an die anwesenden Mitglieder richtete. Sollten wir — so sprach er — durch die Sorge um die Lösung materieller Fragen so eingenommen sein, daß wir nichts mehr von dem Opfermuth, der Hingebung und dem Glaubenseifer der Kreuzfahrer in uns fühlen? Sollte ihr Beispiel nicht auch heute noch anfeuernd wirken? Möchte doch ein Funke heiliger Begeisterung für die hehre Aufgabe des Palästinavereins sich in den Herzen der Katholiken Deutschlands entzünden! Möchten zahlreiche neue Genossen an unsere Seite treten!

Deutschland.

Berlin, 10. Januar.

Die Aufgaben des Reichstages für die zweite Hälfte der Tagung sind noch außerordentlich umfangreich. Der Bundesrath beräth augenblicklich das Trunksuchtsgesetz in der Fassung, welche ihm die Ausschüsse gegeben haben, ist aber bis jetzt damit noch nicht fertig geworden. Der Entwurf begegnet nach wie vor auch im Bundesrath einem großen Widerstand. Wie weit die Ausarbeitung des Weingesetzes vorgeschritten, ist nicht bekannt, die Fertigstellung des elben dürfte aber bei der Schwierigkeit der zu lösenden Fragen so bald noch nicht zu erwarten sein und der Entwurf daher erst in späterer Zeit an den Reichstag gelangen. Eben so wenig verlautet etwas über die neue Strafgesetz-Novelle gegen das Zuhälterwesen usw., welche dem Reichstag ebenfalls bestimmt zugehen wird. Im Justiz-Ausschusse des Bundesrathes befindet sich dagegen bereits der Antrag auf Ausdehnung der Strafbestimmungen gegen die Verbreitung unsittlicher Schriften. Der Reichstag hat ferner zu erledigen die dritte Berathung des Krankenkassengesetzes, den Handelsvertrag mit der Schweiz und das Marken- und Musterschutz-Uebereinkommen mit Oesterreich-Ungarn, das nächstige Telegraphengesetz, die Entwürfe wegen Begrenzung der Immunität der Abgeordneten, wegen Bestrafung der Sklavenhändler, die Börsen-Anträge und überhaupt eine fast unübersehbare Anzahl von Initiativ-Anträgen, unter welchen sich auch derjenige wegen Aufhebung des Jesuitengesetzes befindet. Einzelnes befindet sich noch in Kommissionsberathung, u. a. auch der Etat mit den neuen Heeres- und Marine-Forderungen. Ob es gelingen wird, diesen ganzen Arbeitsstoß bis Ostern zu bewältigen, muß dahingestellt bleiben.

— Der kommandirende General des 10. Armeekorps, General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff, wird nach Ablauf seines Urlaubs vom Kommando des Armeekorps doch endgiltig zurücktreten. Als Grund wird lediglich der leidende Zustand der Gemahlin des Generals, der einen dauernden, durchaus ruhigen Landaufenthalt erheischt, bezeichnet. Als Nachfolger Bronsarts werden in erster Linie die Erbprinzen von Meiningen und von Hohenzollern genannt.

— „Das Jesuitengesetz, schreibt das socialdemokratische Kampforgan Vorwärts, tritt jetzt wieder in den Vordergrund. Die Aufhebung desselben wird von den Ultramontanen verlangt, von den Nationalliberalen und einem Theil der Konservativen bekämpft. Die Nationalliberalen sehen mit der Zulassung der Jesuiten das ganze Reich bedroht, das von einer Hand voll Jesuiten im Handumdrehen aus allen Fugen gedreht werden würde. Der Stöcker und die protestantischen Jesuiten fürchten vor Allem die Konkurrenz der katholischen Jesuiten. Wir bekämpfen die Einen wie die Anderen, aber auf dem Boden des gemeinen Rechts, wir hassen den Jesuitismus in jeder Form, selbst wenn er unsere Maske sich wählen wollte — und dann gerade erst recht —, aber wir treten gegen das Jesuitengesetz, als gegen ein Ausnahmegesetz ein. Alle Gründe für dasselbe sind jesuitisch im verdächtigen Gebrauche des Wortes. Wenn der Antrag im Reichstage zur Verhandlung kommt, wird unsere Partei, unter Wahrung ihres prinzipiellen Standpunkts, energisch für ihn eintreten. Gleiches Recht für Alle! Wer es nicht vertragen kann, der hat kein Recht, zu existiren.

— Gegen die „neue Methode der Beunruhigung", die „sich seit einiger Zeit die Beziehungen der Bundesstaaten untereinander zum Thema gewählt hat", wendet sich in scharfen Worten die „Nordd. Allg. Ztg.". Der offenbar offiziöse Artikel stellt die Differenzen sowohl mit Bayern wie mit Mecklenburg rundweg in Abrede. Die „schlecht ersonnenen Märchen" wegen der Besetzung der 4. Armeeinspektion verdanken ihrem unbehaglichen Charakter vornehmlich der „Nat.-Ztg.", die sich wieder voreilig als Hüterin der Reichsrechte gegen den „Partikularismus" aufspielte. Wenn die Frage auch nicht, wie die „Norddeutsche" meint, mit der Thatsache, daß Graf Blumenthal an der Spitze der 4. Armeeinspektion steht, die Stelle also besetzt ist, erledigt zu sein brauchte, so lag jedenfalls auch kein Anlaß vor, die bayerische Empfindlichkeit zu reizen mit der Behauptung, ein bayerischer Prinz könne die 4. Armeeinspektion nicht übernehmen, weil nach dem Bündnißvertrage die Inspektion der bayerischen Truppen dem Bundesfeldherrn als Recht und Pflicht zustehe, und ein bayerischer Prinz und General doch nicht darüber befinden dürfe, ob die bayerischen Truppen auf der Höhe der preußischen stünden. Die „Nat.-Ztg." hätte um so weniger Alarm schlagen brauchen, als sie jetzt schon den Rückzug antritt vor der Belehrung der „Hamb. Nachr.", daß die 4. Armeeinspektion, zu der übrigens außer den beiden bayerischen noch drei andere Korps gehören, durch einen bayerischen General durchaus nicht unzulässig oder zweckwidrig sei, da die vertragsmäßige Inspektion des Bundesfeldherrn etwas ganz anderes sei. Jetzt sagt die „Nat.-Zeitung", was in Sachsen, Baden, Hessen gestattet sei, dürfe auch in Bayern geschehen. Inzwischen sind aber die Gemüther aufgereizt worden. Bleibt es im Dunkeln, ob an der Verstimmung zwischen Bayern und Preußen überhaupt etwas ist, so läßt sich eine schwere Mißstimmung in Mecklenburg unmöglich ableugnen. Nicht ein partikularistisches Blatt, sondern die offiziösen „Mecklenb. Nachr." klagen lebhaft über Verletzungen der Militärkonvention durch Preußen. Von diesen Konflikten soll, wie die „Nordd. Allg. Ztg." behauptet, „an den entscheidenden Stellen nicht das Geringste bekannt" sein? Das können wir der „Nordd." doch nicht glauben. Zum Beweise, daß die bundesfreundlichen Beziehungen zu Mecklenburg nie die leiseste Trübung erfahren haben, weist die „Nordd." auf die soeben erst dem Reichskanzler und dem Staatssekretär Frhrn. v. Marschall vom Großherzog verliehenen Ordensauszeichnungen hin. Es würde mehr Beweiskraft haben, wenn dem preußischen Kriegsminister ein Orden verliehen worden wäre. Indem konnten die Auszeichnungen auch gerade in der Absicht verliehen worden sein, allzu schlimmen Gerüchten oder allzugroßer Erbitterung hüben wie drüben vorzubeugen. Auch in Süddeutschland hört man öfter an, als nöthig ist; angenommen, auch mit Bayern sei augenblicklich Alles in Ordnung, so ist doch noch die Dissonanz wegen des Kommandos des württembergischen Armeekorps in Aller Erinnerung. Mit „Schneidigkeit" und dem Schlagworte „Partikularismus" läßt sich die preußische Militärallmacht dem ganzen Reiche doch nicht ohne Weiteres aufoktroyiren.

— In welcher Weise die Aufreizung der ländlichen Bevölkerung durch die socialdemokratische Presse geschieht, zeigt der Neujahrsgruß des socialdemokratischen Volksblattes, welches hier, Elisabeth-Ufer 56, als „Organ für die arbeitende Bevölkerung der Kreise Teltow-Storkow-Charlottenburg, Ober- und Niederbarnim und Schwedt-Prenzlau-Angermünde" erscheint. Dort ist zu lesen: Die Grundlage der heutigen Gesellschaft ist die Selbstsucht, die Habsucht und Genußsucht. Alle Gefühle der edleren menschlichen Natur werden in dieser

Im Sturme geläutert.

7) Von Philipp Lotens.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Man öffne die Thüren," befahl Kedric, „die Zeiten sind nicht mehr, wo man Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes hinter verschlossenen Thüren zum eigenen Nutzen verhandelte. Es sind die Sachen des Volkes, und das souveräne Volk soll Einblick nehmen in alle Dinge, die es angehen."

Auf einen Wink des Maires, an welchen diese Worte gerichtet waren, öffnete der Gemeindediener weit die beiden Thürflügel. Eine empfindlich kalte Luft strömte herein, welche den glühenden Vertheidiger der neuen Ideen veranlaßte, seinen Ueberrock schleunigst umzunehmen. Mit dem Oeffnen der Thüre hörte man den verworrenen Lärm, der von der Straße heraufgedrungen, um Vieles deutlicher, und mit der kalten Strömung drangen etwa zwölf bis fünfzehn sehr zweifelhafte Vertreter des souveränen Volkes in den Saal, halbwüchsige Jungen, welche von der Bedeutung der Sache keinen Begriff hatten, und dieselbe als eine gewisse Volksbelustigung auffaßten; denn damals bereits begannen die abenteuerlichsten Volksfeste in Schwung zu kommen, wie denn z. B. der Jahrestag der Erstürmung der Bastille, als Volksfest mit ungeheurem Lärm und Schwindel durch ganz Frankreich gefeiert wurde. Und dabei handelte es sich keineswegs um eine That, auf welche Frankreich hätte etwa stolz sein können!

Nachdem die Rangen eine Zeitlang im Saale weiter gejohlt, fand es Herr Kedric für gut, von der ihm zur Verfügung stehenden militärischen Assistenz einige Mann zu requiriren, um die Ruhe zu erhalten; sonst wäre es rein unmöglich geworden zu amtiren.

Jetzt nahmen die Beamten ihre Plätze wieder an dem grün behängten Tische ein: in der Mitte der Kommissar, Herr Kedric, zu seiner Rechten der Friedensrichter, zu seiner Linken der Maire, am unteren Ende der Greffier und in einer Fensternische lehnte mit übereinandergeschlagenen Armen der Lieutenant.

Der Kommissar zog seine große goldene Uhr mit schwerer goldener Kette aus der Westentasche und legte sie vor sich auf den Tisch.

„Es fehlt noch ein Viertel bis 10 Uhr," sagte er dann feierlich. „Man schließe die Thüre, aber man lasse sie offen, damit Jedermann aus- und eingehen kann."

Der anwesenden Jugend gefiel diese Anordnung über die Maßen. Die Einen machten die Thüre zu, die Andern rissen sie wieder auf, bis endlich auf einen Wink des Lieutenants der Korporal Ruhe stiftete; der Maire und der Friedensrichter hatten nur ein malitiöses Lächeln.

Inzwischen kamen noch einige andere Leute, die gerne sehen wollten, wie der Akus verlaufe. Als die Viertelstunde vorüber, war der Saal ziemlich gefüllt, aber von den Geistlichen des Arrondissements hatte sich nicht ein einziger eingefunden.

Die Uhr von dem Rathhausthurme schlug zehn.

„Die Verhandlungen sind eröffnet!" begann Kedric und legte seinen Oberrock wieder ab. In Folge des Schließens der Thüre und der zahlreichen Anwesenden war es wieder warm geworden. „Greffier! Geben Sie Vorlesung der Namen der Vorgeladenen! Ich bitte die Anwesenden mit „hier" zu antworten!"

Der Greffier las mit lauter Stimme.

„About Xavier, Pfarrer von Lemenil."

„Hier!" schrie im Chorus die anwesende Jugend, welche die Aufforderung Kedric's ihrem Wortlaute nach nahm, und sich nicht wenig der ihr zufallenden Rolle freute.

Kedric sah sich vergebens nach dem Aufgerufenen um. Erst als der Maire ihm flüsternd erklärte, wahrscheinlich hätten die Antwortenden die eben erlassene Aufforderung auf sich bezogen, begriff er, daß man ihn einfach verhöhne. Seine Stirne runzelte sich; ein Blitz brach aus seinen Augen.

„Wenn ein Theil der Anwesenden sich als der Verbündete der Tyrannen und Aristokraten aufspielt," bemerkte er in drohendem Tone, „so wird die Autorität sich veranlaßt sehen, behufs Wahrung der Würde des Volkes zu energischen Maßregeln zu schreiten. — — About Xavier! Sind Sie hier?"

Todtenstille herrschte im Saale.

„Fahren Sie fort, Greffier!"

„Armandier Bertrand, Pfarrer von St. Florent!"

„Der Herr Pfarrer ist draußen vor dem Rathhause," rief eine Stimme von hinten.

„Er ist nicht vor das Rathhaus geladen," bemerkt Kedric scharf, „sondern auf dasselbe. Fahren Sie fort Greffier."

Der Greffier las weiter; es waren etwa zwanzig Namen; auf keinen derselben wurde mit „hier" geantwortet; doch war während der Verlesung Pfarrer Armandier, der offenbar von den Vorgängen in Kenntniß gesetzt worden, im Saale erschienen, und langsam bis zur Barre gelangt. Die Wenigsten vermochten sich sein Erscheinen zu erklären; die Meisten betrachteten ihn mit Blicken, in welchen sehr deutlich halb Entrüstung, halb Verachtung zu lesen waren.

„Sie wollen also den Eid leisten, Bürger Pfarrer!" bemerkte Kedric, als der Greffier mit dem Verlesen zu Ende war. „Wie heißen Sie?"

„Bertrand Armandier," antwortete dieser ruhig.

„Heben Sie die rechte Hand in die Höhe und sprechen Sie mir nach . . ."

„Um Vergebung, Herr Kommissar," unterbrach ihn der Pfarrer, „das ist nicht meine Absicht."

Ein halb unterdrücktes „Ah" ging durch die ganze Versammlung. Den Pfarrkindern des greisen Priesters schien ein Stein vom Herzen zu fallen, als sie hörten, er beabsichtige nicht, den Eid zu leisten.

„Wenn hier Demonstrationen gegen die Nation versucht werden sollten . . ." bemerkte der Kommissar mit zusammen gezogenen Brauen.

Augenblicklich war wieder alles still.

„Was wollen Sie denn hier?" fragte er barsch, indem er sich wiederum an den Priester wandte.

„Ich möchte eine Erklärung Namens meiner geistlichen Mitbrüder abgeben."

„Ich bin nicht hierher gekommen, Erklärungen entgegen zu nehmen, sondern die Dekrete der Nationalversammlung in Vollzug zu sehen;" erwiderte Kedric in drohendem Tone. „Da es aber von Interesse sein kann, in Paris zu vernehmen, was hier in Ihrem geheimen Konventikel beschlossen worden ist, so will ich Sie hören, Greffier! Nehmen Sie die Erklärung, welche Sie jetzt hören werden, zu Protokoll."

Der Greffier spitzte die Feder und der Pfarrer verbeugte sich leicht.

„Was ich sagen werde, das werde ich Jedermann wiederholen," sagte er lächelnd.

„Sprechen Sie."

„Die Geistlichen des Dekanates St. Florent sind gewillt, wie das auch ihre Pflicht ist, den Gesetzen der weltlichen Obrigkeit in allem zu gehorchen, so weit dieselben dem Gewissen nicht zuwiderlaufen, und die der Obrigkeit zugewiesene Kompetenz nicht überschreiten."

„Darüber hat die Nationalversammlung noch keinen Beschluß gefaßt," bemerkte der Kommissar höhnisch."

„Dessen bedarf's auch nicht," erwiderte Armandier."

„Nehmen Sie diese Bemerkung ebenfalls zu Protokoll," fiel Kedric ein. „Fahren Sie fort."

„Die Dekanatsgeistlichkeit kann nun unmöglich zugeben, daß es Sache der bürgerlichen Obrigkeit sei, die Organisation der katholischen Kirche festzustellen."

„Greffier, haben Sie das?"

„Ja, Herr Kommissar,"

„Diese Organisation ist in ihren Grundzügen von dem göttlichen Stifter der Kirche selbst festgestellt," fuhr der Pfarrer ruhig fort, „und die Geistlichkeit des Dekanats St. Florent erklärt sich außer Stande etwas daran zu ändern, oder sich der Unterwerfung unter dieselben entziehen zu können. Nach dieser Konstitution ist der Pfarrer der Gehülfe des Bischofs, und wird von diesem in die Gemeinde gesendet; nicht aber von der Gemeinde gewählt, der Bischof selbst aber ist Nachfolger der Apostel, und hat seine Sendung von diesen, und durch diese von Christus."

„Wir sind nicht in der Predigt, Bürger Pfarrer!" unterbrach ihn der Kommissar.

„Nein," antwortete der Pfarrer. „Wir sind im Rathhaussaale zu St. Florent, wo ich, Gott sei es geklagt, den Beweis zu führen habe, daß die christliche Religion ihre Existenzberechtigung nicht von der Nationalversammlung in Paris abzuleiten braucht."

„Haben Sie das? Greffier!"

„Ja wohl."

„Herr Pfarrer, Sie reden sich um das Leben!" flüsterte eine Stimme dicht neben Armandier.

„Mein Freund," erwiderte Armandier ruhig, „betrachten Sie diesen kahlen Kopf. Es ist kein einziges Haar von demselben ausgefallen, ohne daß Gott es gewußt und zugelassen hätte." (Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gesellschaft in Zerrbilder oder geradezu in ihr Gegentheil verwandelt. Das religiöse Gefühl wird mißbraucht, um eine erlogene Gottesordnung zu lehren, nach welcher die Genüsse dieser Welt nur für eine Minderzahl, von der Vorsehung dazu durch Geburt oder anderen Zufall bestimmten Personen und Klassen vorhanden seien, während die Mehrzahl die Masse des Volkes, ohne Genüsse im Entbehren leben, die Arbeit verrichten und mit den Brocken zufrieden sein müssen, die von den Tischen der Reichen fallen. Statt des Priesters, der allgemeine Menschenliebe lehren soll, verkünden vielfach falsche Pfaffen, daß dem Arbeiter seine Noth und sein Elend um der Erbsünde wegen auferlegt sei, und verlangen von ihm, er soll die Reichen nicht mit seinen Wünschen beunruhigen, sondern mit Ergebung die Begnadigung würdigen, die ihm das Kreuz auferlegt hat.

— Während des Socialistengesetzes wurden in dem offiziellen Organ „Der Socialdemokrat" viele Genossen als Spitzel denunzirt und zwar von einem Korrespondenten, der stets unter der Spitzmarke „Eiserne Maske" auftrat. Natürlich erregte dieser geheimnißvolle Mitarbeiter das größte Interesse und die größte Neugierde, aber auch zuweilen den größten Unwillen, da manche der Denunzirten unschuldig waren. Unlängst haben nun hier zwei große socialdemokratische Versammlungen stattgefunden, in welchen das Geheimniß der „eisernen Maske" besprochen wurde. Gelüftet wurde dasselbe aber keineswegs. Die Theilnehmer waren alle darüber einig, daß von der „eisernen Maske" stets solche „Genossen" als „Spitzel" verdächtigt worden seien, die den Führern unbequem wurden. Die „eiserne Maske" sei ein Popanz gewesen, um die Widerspänstigen im Zaume zu halten. Buchdrucker Werner äußerte sich, man habe ihm, als er in Halle Prüfung des Materials der „eisernen Maske" verlangte, gesagt, an einem solchen Antrage könne nur die Polizei ein Interesse haben; und als ihm entgegnet wurde, die Ihring-Malow, Naporra 2c. seien doch von den Berliner Genossen entlarvt worden, während von der „eisernen Maske" immer gewissen Leuten unbequeme Personen, gegen die nicht ein Schatten von Beweis vorgebracht werden könne, gebrandmarkt wurden, habe Singer geantwortet, wenn einmal ein Unschuldiger verdächtigt werde, so müsse er es im Parteiinteresse eben leiden. (Dasselbe wurde bekanntlich in Halle öffentlich erklärt.) Das „Parteiinteresse", meinte Werner, bilde in der socialdemokratischen Partei immer den Deckmantel für alle Schurkereien. Der Buchbinder Romann sei in Folge der Verdächtigungen der „eisernen Maske" in's Elend gerathen. Er habe einmal von Singer verlangt, er solle über das der Partei von dem Genossen Höchberg hinterlassene Erbtheil von 30,000 Mk. Rechnung legen. Die Berliner Genossen hätten ihn zum Redakteur des „Berliner Volksblattes" gewählt; am Montag sollte er die Stelle antreten und am Samstag vorher erschien im „Socialdemokrat" die Warnung der „eisernen Maske". Ueber diese Schmach grämte sich Romann so, daß er in 4 Wochen vollständig weiß geworden war. Beweise wurden gegen ihn nicht vorgebracht. Von einem Genossen Krohn behauptete Steinträger Knaak, er sei ebenfalls nur verdächtigt worden, weil er eine eigene Meinung hatte. Ihm wurde vorgeworfen, daß er die Büste des Kaisers modellirt habe. „Hätte er die Büste Bebel's modellirt, dann hätte die „eiserne Maske" vielleicht eine andere Meinung von ihm gehabt." Tischler Kamien will von der „eisernen Maske" als Spitzel gebrandmarkt worden sein, weil er dem Schuhmachermeister Meyner nicht länger Geld leihen wollte. Interessant sei, daß auch der bekannte Anarchist Reinsdorff von der „eisernen Maske" als Spitzel bezeichnet worden sei. Werner betonte noch, daß gerade immer die Berliner Genossen gebrandmarkt worden seien, die gegen das „Volksblatt" Front machten und verlangten, daß die Ueberschüsse der Blätter nicht den Herren Bading und Bamberger (Verleger und Expedient) zu gute kämen; Bamberger sei auch der Schwager des Redakteurs Bernstein vom „Socialdemokrat". Bamberger und der Parteisekretär Fischer seien in Halle wegen des Antrages über die „eiserne Maske" in große Unruhe gerathen. Werner versicherte schließlich: Er bedanke sich für einen Zukunftsstaat, in dem die Parteiführer bloß herrschen und die Masse unterdrücken wollten. Dann wolle er lieber im heutigen Staate leben, in dem doch wenigstens der Schein der Gerechtigkeit gewahrt werde. Schwere Angriffe gegen die Parteileitung richtet auch der Tischler Kreuz. Es kümmere sie nichts, wenn einige Arbeiter mit ihren Familien ruinirt würden, wenn nur die Unfehlbarkeit der Führer unangetastet bleibt. Er sei der Ueberzeugung, diese wünschten nichts sehnlicher, als daß das Socialistengesetz heute noch bestände, um noch heute im Trüben fischen zu können. Es werde die Zeit kommen, wo die Arbeiter zeigen würden, welche arge Korruption das Gesetz in der Partei gezeitigt habe. Den Parteivorstand fordere er auf, ihm klipp und klar zu sagen, wann und wo er (Redner) Spitzeldienste geleistet habe; widrigenfalls erkläre er die Behauptung der „eisernen Maske" für eine gemeine Verläumdung. Steinträger Knaak bemerkte: Liebknecht hat in einer Versammlung auf dem „Bock" gesagt: „wir haben den Wechsel für die Zukunft in der Tasche; mindestens wird er für unsere Nachkommen eingelöst." Für Liebknecht ist allerdings der Wechsel bereits eingelöst, die Arbeiter wollen aber auch nicht bis an's Ende aller Dinge mit der Einlösung des Wechsels warten. — Ein bestimmter Beschluß wurde von der Versammlung nicht gefaßt. Wenn es in diesem Tone und mit diesen „Enthüllungen" und Beschuldigungen noch lange so weiter geht, wird die Parteileitung das bisher beobachtete Schweigen kaum aufrecht erhalten können. Die „eiserne Maske" ist jedenfalls ein sehr schwacher Punkt in ihrer Position.

Breslau, 10. Jan. Zahlreiche Arbeiterentlassungen haben innerhalb des hiesigen königl. Eisenbahndirektionsbezirks stattgefunden. Wagenschieber, Güterbodenarbeiter und Hilfsschreiber wurden betroffen. Für die Entlassenen wird es natürlich sehr schwer werden im Winter anderweitige Beschäftigung zu finden, und die Arbeitszeit der gebliebenen Arbeiter wird voraussichtlich verlängert. Auch in anderen preußischen Eisenbahndirektionsbezirken haben ähnliche Arbeiterentlassungen stattgefunden.

Posen, 10. Jan. Unser neuernannter Erzbischof Mgr. Dr. v. Stablewski wird am 12. d. M. in Berlin den Homagialeid leisten, und zwar hat nach Angabe des „Dziennik Pozn." der Kaiser den Wunsch ausgesprochen, diesen Eid im Berliner Schlosse persönlich entgegenzunehmen, was seit dem Jahre 1866 überhaupt nicht geschehen ist. Die Konsekration findet Sonntag, den 17. d. M., im Dom zu Gnesen statt, die Inthronisation an einem späteren Termin im hiesigen Dome. Die Vorbereitungen für diese Festlichkeiten werden in großem Umfang und mit Eifer betrieben.

München, 10. Jan. Wie man mit Bestimmtheit verlautet, ist man in Kreisen der zu Richtern berufenen Auditoren, sowie auch an höherer Stelle bezüglich der deutschen Militärstrafprozeßordnung bereits, auf der Basis der Ständigkeit der Gerichte und des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mehrere Verbesserungen in Betracht zu ziehen. So sollen die Untergerichte durch Einführung von Strafbefehlen in Uebertretungsfällen entlastet und nicht mehr, wie bisher wegen geringfügiger Dinge das Gericht in Thätigkeit gesetzt werden. Das Einspruchsrecht zum Untergerichte müßte hierbei zugestanden werden. Ferner sollen die Militärgerichtsbezirke und die im Mobilisirungsfalle an deren Stelle tretenden Feldgerichte eine durchgreifende Aenderung in der Hinsicht erfahren, daß nur für schwere Fälle das Geschworenengericht belassen bleibt, für alle jene Fälle aber, welche bei den Civilgerichten vor das Landgericht gehören, eine ständige Gerichtskommission eingesetzt wird. Diese Kommission soll bei militärischen Reaten aus 3 Offizieren und 2 Auditoren, bei gemeinen Reaten aus 2 Offizieren und 3 Auditoren bestehen; bei einer Mischung von militärischen und gemeinen Reaten solle für die Bildung des Gerichtes jenes Reat entscheidend sein, welches mit der höheren Strafe geahndet wird.

Bern, 10. Januar. Die italienisch-schweizerischen Handelsvertragsverhandlungen gestalten sich sehr schwierig. Am 12. Februar läuft der alte Vertrag ab, und man kann sicher annehmen, daß, wenn die jetzigen Verhandlungen wie bisher so langsam von Statten gehen, keine Verständigung zu Stande kommen wird. Die Schweiz will diesmal einen besseren Vertrag als der von 1889 anstreben und man glaubt allgemein, daß die Schweiz lieber auf eine Verständigung verzichten wird, wenn Italien nicht die Hand bieten will.

Ausland.

Wien, 10. Jan. Der neue Präsident der Staatsbahnen, Bilinski, entwickelte bei der Vorstellung der Beamten sein Programm. Die Hauptaufgabe des Staatseisenbahnbetriebes sei, daß derselbe unbeschadet der Interessen des Handels und der Industrie strategischen Rücksichten zu dienen habe. Er werde die Staatsbahnen in den Dienst der heimischen Produktion stellen, und ohne Schädigung der staatsfinanziellen Seite die Tarife, die nie unter die Selbstkosten sinken dürfen, vereinfachen. Die Aenderungen in der Organisation der Staatsbahnen bezeichnete Bilinski als abgeschlossen. Er werde seinen politischen Grundsätzen niemals untreu werden; allein durch die Uebernahme dieses wichtigen verantwortungsvollen Postens werde er nur seinem neuen Berufe leben. Man werde in ihm nur einen Verwaltungsmann finden, der stolz ist, dem Kaiser zu dienen. Im Sinne der alten österreichischen Beamtentradition werde er die Staatsbahnen leiten.

Petersblättern zufolge sind in den Gouvernements Wilna und Grodno bisher 94 katholische Kirchen geschlossen und in Kasernen oder griechische Kirchen umgewandelt worden.

Zürich, 10. Jan. Die Ausschüsse des Grütlivereins, des Gewerkschaftsbundes und der socialdemokratischen Partei beschlossen die Abhaltung eines internationalen Socialistenkongresses in Zürich, eine gemeinsame Maifeier mit einheitlichen Eingaben an den Bundesrath und Resolutionen und die Herstellung einer Schweizer Arbeiterbibliothek.

Paris, 10. Jan. Der „Figaro" fordert abermals die Regierung auf, die Räumung Aegyptens zu verlangen und nicht erst Verhaltungsmaßregeln von russischer Seite abzuwarten. Die Nachricht, England verhandle mit Marokko, sei wahr trotz aller Dementis. England biete dem Sultan Geld zur Beschwichtigung der Aufständischen und werde dafür Tanger als Pfand nehmen. Der Kommandant der Mittelmeerflotte erhielt die Ordre, mehrere Panzerschiffe nach Marokko zu schicken. — An den nächsten Manövern werden unter anderm achtzehn gemischte Regimenter theilnehmen, zusammengesetzt aus Linie und Landwehr oder Reserve.

Rom, 10. Jan. Die Beharrlichkeit, mit der Blowitz auf seine Nachricht von dem Besuch des österreichischen Kaisers in Rom besteht, macht hier keinen Eindruck. Die Richtigkeit der Nachricht wird von unterrichteten Stellen entschieden bestritten.

Kairo, 10. Jan. Der Großvezier telegraphirte dem Präsidenten des Ministerraths, daß der Sultan den Prinzen Abbas zum Khedive ernannt hat. Der Großvezier sprach zugleich den Wunsch aus, daß das gegenwärtige Ministerium bis zur Ankunft des Prinzen Abbas die Geschäfte fortführen möge. Bereits während des Empfanges im Abdin-Palast erklärte Mukhtar Pascha, daß der Prinz Abbas seinem Vater in der Regierung folgen werde. Carnot beglückwünschte den Prinzen telegraphisch. Mit dieser raschen Regelung hat der Sultan nicht nur in Aegypten, sondern auch allen Mächten, welche internationalen Streitigkeiten abgeneigt sind, einen guten Dienst geleistet.

Abdul Hamid hat damit nicht nur von seiner Vertragstreue Zeugniß abgelegt, sondern auch bewiesen, daß er gewissen, auf die Störung des Friedens gerichteten Bestrebungen keinen Vorschub leisten will. Diese Bestrebungen wären schon dann gefördert worden, wenn der Sultan die Frage der Nachfolge auf dem durch den Tod Tewfik's erledigten vizeköniglichen Throne von Aegypten einige Zeit in der Schwebe gelassen hätte. Das aber hätte er leicht thun können, obgleich die Thronfolge in Aegypten gesetzlich geregelt und diese Regelung auch vom Sultan anerkannt worden ist.

Achter badischer Handelstag.

Karlsruhe, 10. Jan.

Heute Vormittag 11 Uhr wurden die Verhandlungen des 8. badischen Handelstags unter dem Vorsitze des Handelskammerpräsidenten Kommerzienrath Diffené von Mannheim im großen Rathhaussaale eröffnet. Kommerzienrath Schneider von hier begrüßte die anwesenden Delegirten der badischen Handelskammern, wie auch den Vertreter der Regierung und sprach die Hoffnung aus, daß die Beschlüsse des Handelstags wieder einmüthig ausfallen werden, nachdem durch Abschluß der Handelsverträge die Verhältnisse stabil geworden und der Zollkrieg ein Ende gefunden. Schließlich dankte er noch besonders Herrn Ministerialrath v. Stösser für seine bisherige Thätigkeit und sprach den Wunsch aus, es möchte die demselben gewidmete Adresse den Anwesenden zur Ansicht vorgezeigt werden. Kommerzienrath Diffené schloß sich diesem Danke an, verbreitete sich dann über die Tagesordnung und berief die Herren Dr. Rold (aus Pforzheim und Hiller von Lahr zu Schriftführern. Dann sprach Herr Ministerialrath Braun Namens der Regierung für die freundliche Begrüßung den Dank aus und ersuchte um gleiche Unterstützung, wie solche seinem Vorgänger, Herrn v. Stösser, zu Theil geworden. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und kam zur Berathung:

1. Die Verwendung der Ueberschüsse aus der Verwaltung der Staatsbahnen. Da es sich nur um preußische Bahnen handelt, die Frage beim deutschen Handelstag in Berlin zur Debatte kommt, so wurde der Beschluß gefaßt, dem badischen Delegirten nach Anhörung der Diskussion freie Hand zu lassen.

2. Die Veranstaltung einer Gewerbeausstellung in Berlin. Es ist bereits beschlossen, eine internationale Ausstellung zu veranstalten, wie der Vorsitzende ausführte. Krafft aus Schopfheim erklärte, daß in seinem Bezirk für diese Ausstellung keine Sympathie vorhanden sei, die Handelskammer habe sich dagegen ausgesprochen und es wäre jedenfalls nur eine geringe Betheiligung zu erwarten. Wenn es sich aber um eine nationale oder internationale Ausstellung handeln sollte, würde er letztere vorziehen. Kommerzienrath Schneider erklärte, die neuen Geschäfte wollten auch einmal zeigen, was sie zu leisten vermögen und dem müsse man gerecht werden. Andere Nationen haben große Vortheile für den Export aus den Ausstellungen gezogen, deßhalb müsse man der Welt zeigen, was Deutschland vermag, und nicht auf die Leute sehen, welche ausstellungsmüde sind. Man solle deßhalb das Projekt mit Freuden begrüßen. Mez aus Freiburg ist mit dem Vorredner einverstanden, Stöffer aus Lahr ebenfalls, der zugesteht, daß unsere Industrie durch ihr Fernbleiben von Paris sich geschädigt habe, er wünscht ein einstimmiges Votum. Der Vorsitzende wünscht einstimmige Annahme folgender Resolution: „Der badische Handelstag begrüßt freudig den Gedanken einer internationalen Ausstellung in der Reichshauptstadt und hofft, daß die badische Industrie sich in einer ihr bedeutenden Weise freudig daran betheiligen werde." Redner fragt, ob der Delegirte Krafft dafür stimmen könne oder wenigstens dann, wenn das Wort „freudig" gestrichen werde. Krafft meinte, dies sei wohl nicht möglich, da er nur die Ansicht seiner Auftraggeber auszusprechen habe. Die Resolution wurde dahin geändert, daß die Worte „in seiner überwiegenden Mehrheit" eingefügt wurden. In diesem Wortlaute ward die Resolution angenommen.

3. Herabsetzung der Fernsprechgebühren. Handelskammerpräsident Gesell von Pforzheim referirte über diesen Gegenstand, wobei er darauf hinwies, daß die Reichspostverwaltung sich allen Wünschen gegenüber bisher ablehnend verhalte und dabei die Zustimmung des Reichstags finde, was in dessen eigenthümlicher Zusammensetzung begründet sei. Die Fernsprechabonnenten müßten 8 Millionen mehr bezahlen, als eigentlich der Fall sein sollte. Nunmehr solle man eine Denkschrift an die Reichspostverwaltung richten und er habe zu dessen Leiter das Vertrauen, daß dann eine Herabsetzung der Gebühren eintreten wird, wenn sich Staatssekretär von Stephan von der Nothwendigkeit überzeugt, welch' letzterer allerdings heute glaube, das Telephon bestehe nur für die oberen Zehntausend. Das sei aber nicht richtig, wie schon die große Zahl der Theilnehmer in Pforzheim beweise und auch die anderen Handelskammern sollten diesen Irrthum zahlenmäßig nachweisen; die Karlsruher Handelskammer habe sich allerdings im Sinne der Reichspostverwaltung ausgesprochen. In Württemberg und in der Schweiz sind die Gebühren ermäßigt worden und dies hatte eine große Zahl neuer Abonnenten zur Folge, es sei auch nicht nöthig, daß die Fernsprechanlagen 33⅓ pCt. ergeben. Was die Reform betreffe, so habe die Karlsruher Handelskammer sich dahin ausgesprochen, es solle dem Abonnement ein Ende gemacht, und dafür eine Jahrestaxe von 30 Mk. und eine Gebühr für jedes Gespräch entrichtet werden, dem aber die Pforzheimer Handelskammer nicht zustimmen könne. Dabei würde das Fernsprechen beschränkt und die Postverwaltung hätte keine gesicherte Einnahme und zudem eine große Kontrole. Dagegen stimme Pforzheim dem Vorschlag des Offenburger Handelskammer auf Herabsetzung des Abonnements zu und deßhalb solle der Delegirte auf dem deutschen Handelstag dafür stimmen. In großen Städten, wo unterirdische Leitungen Millionen kosteten, könnten höhere Beträge beibehalten werden.

Anhenzer-Konstanz weist darauf hin, daß verschiedene Bittgesuche wegen Anschluß über die Schweizer Grenze abgewiesen und ihnen erklärt wurde, neue Gesuche würden überhaupt nicht mehr befördert. Nun hätten sie sich an Staatssekretär v. Marschall in Berlin gewendet und darauf seien die Oberpostdirektionen angewiesen worden, die Sache wohlwollend zu behandeln, da ein prinzipielles Hinderniß nicht vorhanden sei. Aber wegen zu hoher Taxen von deutscher Seite sei bis jetzt nichts zu Stande gekommen, und er wünsche, es solle nur ein diesbezüglicher Passus in die Resolution aufgenommen werden. Der Vorsitzende fordert ihn auf, einen schriftlichen Antrag zu stellen, besser wäre es gewesen, dies schon vorher mitzutheilen und es wäre vielleicht weiter zu kommen, wenn man dem Berliner Delegirten einfach das Material übergeben würde. Kommerzienrath Schneider erklärte gegen den Referenten, das Karlsruher Votum sei entstanden, weil die hiesige Verbindung mit Frankfurt nicht zu Stande gekommen. Er erkenne zwar die großen Verdienste des Leiters von Deutschlands Post und Telegraphie an, das Monopol im Fernsprechwesen werde aber nicht genügend im Interesse der Einwohner ausgenützt. Die Verwaltung erwäge sorgfältig, wie groß bei einer Neuanlage die Telegraphengebühren zurückgehen und dieser Standpunkt sei nicht zu billigen. Der Fernsprecher habe die erste Stelle einzunehmen, hätten wir in Baden kein Monopol oder noch unser Reservatrecht, würden wir gewiß viel mehr Verbindungen von Städten haben und auch ohne Garantiesumme, welch' letztere durch nichts zu begründen sei. In diesem Sinne soll das Votum in Berlin abgegeben werden. Mit einer Gebührenherabsetzung im Ortsverkehr sei er auch durchaus einverstanden; diese sei aber noch nicht zu erreichen und deßhalb habe Karlsruhe eine Aenderung des Systems beantragt. Die Anstalt soll der Allgemeinheit dienen, dies sei aber selbst bei einem Abonnement von 100 Mk. nicht zu erwarten. Dagegen bei nur 30 Mk. würde schon der Baumeister den Apparat anbringen und der Fernsprecher ein Allgemeingut werden. Es sei dies aber nur ein Vorschlag von den vielen Vorschlägen und er wäre auch mit einer Verbilligung auf anderem Wege einverstanden, doch glaube er, daß das Karlsruher System kommen werde. Auf die größere Ausgabe für die Einzelgespräche werde es dem Geschäftsmanne nicht ankommen, wenn er sich überall hin wenden kann, er zahlt auch das Porto 2c. Heute solle man eine allgemein gehaltene Resolution annehmen, die nur auf eine Gebührenherabsetzung abzielt. Bassermann aus Mannheim weist darauf hin, daß der Fernsprecher fortwährend neue Erfindungen und dadurch Auslagen für die Reichspostverwaltung bedinge. Er wünscht aber nicht nur Herabsetzung der Gebühren, sondern auch der Kosten für die direkten Telephone, welche wenig benutzt werden. Schneider-Karlsruhe verliest eine Resolution, in welcher verlangt wird, es solle nur dann eine Garantie gefordert werden, wenn die Anlage im Sonderinteresse Einzelner erfolge, dies sei besonders in der Resolution zu betonen. Dr. Landgraf von Mannheim erklärt, daß gegenwärtig nicht die nöthige Rücksicht auf die Verhältnisse genommen wird und wünscht eine allgemeine Resolution. Mez in Mannheim möchte doch, daß der Ortsverkehr vorangestellt werde. Er glaubt auch, daß ein Resultat erzielt werde, denn früher habe er dies beantragt, und trotz Stephan's Widerspruch wurde die Gebühr von 200 auf 150 Mk. herabgesetzt. Referent Gesell entgegnet, die Frage wegen der Städteverbindungen stehe heute gar nicht auf der Tagesordnung, er freue sich aber, daß sie zur Sprache gekommen und man solle den Präsidenten des deutschen Handelsvertrages ersuchen, daß die Frage der Zwischenstädte-Verbindungen noch aufgenommen werde. Redner freut sich, daß Mannheim, Freiburg und Konstanz mit ihm einverstanden und auch Karlsruhe zugestimmt habe, weil der nöthige Kontrolapparat noch nicht erfunden sei. Nach einer kurzen Bemerkung von Anhenzer-Konstanz, dem der Vorsitzende erwidert, die Konstanzer Sache werde zur Sprache gebracht, wird folgende Resolution angenommen: „Wir richten an den deutschen Reichstag die ergebene Bitte, bei der bevorstehenden zweiten Berathung des Reichshaushalts eine Ermäßigung der Fernsprechgebühren auf den Satz von 100 Mk. — für den einzelnen Anschluß und — wenn eine solche aus fiskalischen Erwägungen zur Zeit für sämmtliche Fernsprechanstalten des Reiches noch nicht möglich erscheinen sollte, — diese Ermäßigung wenigstens für die Anlagen mit nicht mehr als 1000 Sprechstellen geneigtest beschließen zu wollen:

„Die Forderung, daß bei der Anlage neuer Fernsprechlinien die Betheiligten entweder sich an den Anlagekosten betheiligen, oder einen bestimmten Jahresertrag für mehrere Jahre garantiren, ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Anlage lediglich den Sonderinteressen Einzelner dient. Durch die Uebertragung dieser Forderung auf solche Linien, die auf Grund genauer Prüfung der Verhältnisse als im allgemeinen Verkehrsinteresse liegend zu erachten sind, wird einerseits die wünschenswerthe schnelle Ausdehnung des Fernsprechnetzes erschwert und werden andererseits die Grundsätze verlassen, die von der Uebernahme des Fernsprechers in die monopolistische Verwaltung des Reiches unzertrennlich sind. Bei Linien, die im allgemeinen Verkehrsinteresse liegen, muß deßhalb von der Heranziehung der Theilnehmer zu den Anlagekosten oder zur Gewährleistung eines bestimmten Jahresertrages abgesehen werden."

4. Einführung einer einheitlichen Zeit für Deutschland, worüber Syndikus Dr. Landgraf von Mannheim referirte. Nachdem ab 1. April 1892 Seitens der badischen Staatsbahnen, bayerischen Staatsbahnen, Ludwigsbahn (Nürnberg-Fürth), pfälzischen Eisenbahnen und württembergischen Staatsbahnen eine einheitliche Eisenbahnzeit zur Einführung gelangt und damit vermuthlich für alle südlich des Mains gelegenen Eisenbahnen die so hoch erwünschte Einheit in der Zeitrechnung des inneren und äußeren Eisenbahndienstes hergestellt sein wird, erscheint es dringend wünschenswerth, daß gleichzeitig auch die gesammte bürgerliche Zeitrechnung der Eisenbahnzeitrechnung folge. Ministerialrath Braun bemerkte, daß auch die Main-Neckarbahn sich anschließen wolle, von größerer Bedeutung sei aber der Antrag der preußischen Eisenbahndirektion Magdeburg bei dem Verein deutscher Eisenbahnen auf Einführung einer Normalzeit, was doch nicht ohne Auftrag oder wenigstens im Einverständniß der Regierung erfolgen könnte. Es sei zu hoffen, daß der Widerstand der preußischen Regierung nicht mehr so stark sein werde. Die badische Regierung habe vor Jahresfrist Erhebungen gemacht und trotz einzelner Bedenken waren die Antworten durchaus sympathisch und hofft man, daß durch die Reichsregierung im Einverständniß mit der Bundesregierung in Deutschland und auch darüber hinaus eine mitteleuropäische Normalzeit mit der Zeit zur Einführung gelangen werde. Eine diesbezügliche Resolution wurde angenommen.

5. Die Gesetzentwürfe, betreffend die Telegraphenanlagen und die Anlagen von Elektrizitätswerken. Referent ist Kommerzienrath Diffené in Mannheim. Hierbei ist folgende Resolution beantragt: „1. Im Interesse der Fortbildung der deutschen Elektrotechnik muß dringend gefordert werden, daß alsbald und jedenfalls vor Verabschiedung des dem Reichstag zur Zeit vorliegenden Gesetzentwurfs über das Telegraphenwesen ein Gesetz über elektrische Anlagen erlassen werde. 2. In demselben ist zu bestimmen: a. daß Telegraphen- und Fernsprechanlagen so angelegt werden müssen, daß sie gegen die Einwirkungen, sei es schon bestehender oder in der Zukunft erst zur Ausführung kommender, benachbarter elektrischer Einrichtungen und Leitungen in sich selbst geschützt seien; b. daß über den Widerstreit etwa konkurrirender Interessen zwischen verschiedenen Leitungen durch eine unabhängige oberste Spruchbehörde, der auch technische Sachverständige angehören müssen, entschieden werde, deren Urtheil sich auf die Telegraphenverwaltung zu unterwerfen habe; c. daß die Befugniß der Städte, über ihre Straßen frei zu verfügen, ausdrücklich vorbehalten bleibe. 3. Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über das Telegraphenwesen ist nur annehmbar, wenn die von der Reichstagskommission beschlossenen Abänderungen in demselben Aufnahme finden. 4. Gegen die in § 1 dieses Gesetzentwurfs geforderte Anerkennung des Telegraphen- bezw. Fernsprechregals ist unter der Voraussetzung nichts zu erinnern, daß die Regalität auf die dem Zwecke des öffentlichen Verkehrs dienenden Anlagen beschränkt bleibe. 5. Zu § 2 Absatz 3 ist die Aufnahme von Normativ-Bestimmungen für die Verleihung des im § 1 bezeichneten Rechtes in das Gesetz anzustreben." Der Referent erläuterte den Gesetzentwurf, der bei seiner ursprünglichen Vorlage durchaus unannehmbar gewesen, nunmehr durch die Arbeit der Kommission acceptabel geworden sei. Von besonderem Interesse ist, daß bei Benützung der Straßen die industriellen Anlagen mit Starkstrom nicht der Gnade der Postverwaltung überlassen sind, welche es bisher unterlassen hat, für ihre Schwachströme Rückleitung einzuführen. Ohne weitere Diskussion wird die Resolution einstimmig angenommen.

6. Gesetzentwurf betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht wird, weil die Vorlage zu spät eingegangen, von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Gründung einer Schutzgesellschaft für fremdländische Werthpapiere (nach Analogie der Corporation of Bondholders in London), worüber Handelskammer-Präsident Mez aus Freiburg referirt. Nach seiner Ausführung droht dem deutschen Kapital nicht nur in fremden Welttheilen, sondern auch in Europa Verluste, England

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hat seit 20 Jahren jene Schutzgesellschaft, nunmehr soll in Deutschland eine solche mit dem Sitze in Berlin gegründet werden.

Zum Schlusse wird eine Resolution dahin gehend angenommen, daß der badische Handelstag die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt anerkenne und dafür das Kapital eintreten solle. Kölle-Karlsruhe befürwortet den Antrag und wünscht, daß die Resolution Annahme findet, wenn er auch etwas post festum komme. Damit schließt die öffentliche Versammlung, der noch eine vertrauliche Besprechung folgte.

Baden.

Karlsruhe, 9. Jan. Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimeraths Freiherrn von Ungern-Sternberg sowie des Flügeladjutanten Oberstlieutenant Müller entgegen. Danach meldete sich der Major v. Schmalz, Kommandeur des königlich bayerischen 5. Chevauxlegers-Regiments Erzherzog Albrecht von Oesterreich, bisher etatsmäßiger Stabsoffizier im königlich bayerischen 6. Chevauxlegers-Regiment Großfürst Konstantin Nikolajewitsch. Nachmittags bis Abends hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Majors Freiherrn v. Lüdinghausen genannt Wolff und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

* **Karlsruhe,** 9. Jan. Von hier wird der „Tägl. Rundschau“ geschrieben: Die Kaiserliche Verordnung, daß das 3. badische Infanterie-Regiment Nr. 111 fortan den Namen des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden zu führen hat, erregt hier viel Freude. Handelt es sich doch um einen Fürsten, der den Stolz des an hervorragenden Männern nicht armen badischen Fürstenhauses ausmacht. Im vergangenen Sommer hat der 200jährige Gedenktag des großen Türkenkrieges bei Szlankamen die Erinnerung an ihn wieder besonders geweckt. Ludwig Wilhelm befehligte an diesem Tage (9. August 1691) als Kaiserlicher Feldmarschall das aus Kaiserlichen, Brandenburgern und Bayern zusammengesetzte christliche Heer und vernichtete nach einem äußerst erbitterten Kampfe die gesammte türkische Infanterie. Die Brandenburger führte der Generallieutenant Barfuß, dessen Thätigkeit die Veranlassung gab, daß vor wenigen Jahren auch nach ihm ein Regiment benannt wurde (das 17. Inf.-Reg.). In einem besonders kritischen Augenblicke der Schlacht hatte der Markgraf persönlich das brandenburgische Kürassier-Regiment Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth zur Attacke geführt. Der Kaiser Leopold verlieh nach dem Siege dem Markgrafen den höchsten militärischen Rang, den des Generallieutenants, welchen nach ihm nur sein Vetter, Prinz Eugen von Savoyen, geführt hat. Von 1693—97 und wiederum im spanischen Erbfolgekrieg von 1701—1706 hat der Markgraf am Oberrhein die Kaiserlichen und Reichstruppen befehligt. Die bekanntesten Ereignisse aus dieser Zeit sind die zweimaligen Belagerungen von Landau, die Schlachten bei Friedlingen und am Schellenberg. In letzterer entschied er den Sieg und rettete den Herzog von Marlborough. Auch in Oesterreich lebt das Andenken des großen Feldherrn und Armeeorganisators fort. Wie auch dort vor wenigen Jahren ein Regiment vom Kaiser von Oesterreich mit dem Namen des Siegers von Derbent, Jagodina, Batotschina, Nisch und Szlankamen beehrt wurde (das 23.), so hat sich jüngst ein Komitee gebildet, welches die Errichtung eines Denkmals auf dem Schlachtfelde von Szlankamen anstrebt. Auf der letzten Bergkuppe, welche sich oberhalb Belgrad an die Donau drängt, stand das türkische Lager, welches der Markgraf am 19. August 1691 stürmte. Von dort aus ist das Gebiet weithin zu übersehen. Ein einfacher Obelisk mit Medaillon soll diesen Punkt zieren. Das Denkmal wird aus Beiträgen errichtet, welche das K. und K. Heer aufbringt. Auch ein literarisches Denkmal wird in Bälde ihm gesetzt werden. Die badische historische Kommission hat es übernommen, die Geschichte des von ihm in den Jahren 1693—97 geleiteten Reichskrieges gegen Frankreich zu bearbeiten und damit den Archivrath Dr. Schulte betraut. Wie wir hören, wird das Werk, welches in seinen einleitenden und abschließenden Kapiteln auch das übrige Leben des Markgrafen umfaßt, im Laufe des nächsten Monates erscheinen. Das badische Regiment, welches fortan seinen Namen zu tragen hat, garnisonirt in Rastatt und sein Kasino in dem prächtigen Schlosse, welches der Markgraf nach dem Frieden von Ryswick durch einen Schüler Berninis errichten ließ und das durch den Friedensschluß von 1714 und die Friedenskonferenzen von 1799 bekannt ist. Ein großer Theil der Beute des Schlachttages von Szlankamen — Fahnen, Rüstungen, Pferdegeschirre, Waffen, Teppiche u. s. w. — ist heute eine Hauptzierde der Karlsruher vereinigten Sammlungen.

*. **Karlsruhe,** 11. Jan. In Nr. 11 des „Bad. Landesboten“ hat ein sicherer Jörg Ohlsen einen Artikel über Galileo Galilei losgelassen. Da wir nicht glauben, daß der Verfasser mit Absicht und bewußt die in dem Aufsatze ausgesprochenen falschen Behauptungen über die congregatio indicis, den index librorum prohibitorum und über die angeblichen Prozesse gegen Galilei 1617 und 1633 ausgesprochen habe und da wir ebensowenig der Ansicht sind, daß der „Bad. Landesbote“ mit diesem Aufsatze eine Einrichtung der kathol. Kirche herabsetzen oder die Geschichte fälschen wollte, so wird eine kurze Berichtigung der Mißverständnisse in der fraglichen Sache hier genügen. Galilei war dreimal in Rom 1617, 1630 und 1633. Die Folterung und das Niederknieen beim Widerrufen, das Scharren oder Stampfen mit dem Fuße, sowie das Gefängniß sind pure Fabeln. Es sind überhaupt gar keine Prozeßakten und Urtheile in dieser Sache im Archive der congregatio indicis vorhanden. Daß Galilei zu den Sitzungen der congregatio indicis, in welchen vertrauliche Besprechungen der Mitglieder stattfanden, eingeladen wurde, versteht sich von selbst. Das war auch bei P. Augustin Theiner der Fall, der selbst Mitglied dieser Kongregation war, als man über eines seiner historischen Werke eine Vorbesprechung hielt.

Die Wohnung, welche Galilei 1630 und 1633 in Rom zugewiesen wurde, kann kein vernünftiger Mensch ein Gefängniß nennen. Es ist der Thurm der Sternwarte im Vatikan selbst und hier wohnte er als Gast des Papstes in den prachtvollsten Gemächern des Vatikans. Der Schreiber dieser Zeilen hat mehrere Monate lang täglich diese Räume besucht und behauptet, daß man von der Veranda derselben aus die herrlichste Aussicht über die ewige Stadt und die nächsten Gebirge genießt. Wer dort steht, sieht zu seinen Füßen den ganzen Vatikan und die Leoninische Vorstadt, welchen Anblick man sonst nur noch von der Kuppel der Peterskirche aus genießt. Die Congregatio Indicis war zur Zeit Galilei's nur von Dominikanern gebildet und ihre Thätigkeit bezüglich der wissenschaftlichen Resultate Galilei's erstreckte sich nicht weiter, als auf einen persönlichen Gedankenaustausch der Mitglieder über die Frage, ob die wissenschaftlichen Resultate Galilei's beim ungebildeten und halbgebildeten Volke nicht mißverstanden werden könnten und ob man daraus nicht möglicher Weise Folgerungen ableiten würde, welche contra religionem und contra bonos mores seien. Was über die Jesuiten in der genannten Kongregation gesagt ist, gehört in's Reich der „Jesuiten-Fabeln!“

Man macht sich im Lager der Protestanten über die Kongregation des Index der librorum prohibitorum gewöhnlich die albernsten Vorstellungen und meint, es wäre so eine Art geheimes Femgericht gewesen. Es dürfte hier deßhalb am Platze sein, über die Stellung des gelehrten P. Augustin Theiner, der bekanntlich Vorstand des Vatikanischen Archives war, zu dieser Kongregation Einiges zu sagen. Zuvor wollen wir aber bemerken, daß ungeachtet des Kopernikus und des Galilei alle Völker der Erde heute noch sagen: „Die Sonne, der Mond gehen auf, und unter,“ also bis heute im Sprachgebrauche und im Sinne der Erdbewohner die Sonne sich bewegt und die Erde stille steht! — P. Theiner hatte als Jurist und doctor legens mit seinem Bruder eine Schrift über den Cölibat veröffentlicht, welche auf den Index gesetzt wurde. Das hat aber nicht verhindert, daß er als päpstlicher Archivdirektor selbst Mitglied der Kongregation des Index wurde. In seiner Stellung als Vorstand des Vatikanischen Archives hat er eine größere Quellenpublikation über das Konzil in Konstanz gemacht und sechs Druckbogen davon drucken lassen. Es erfolgte eine Einsprache eines Mitgliedes (Dominikaner) der Index-Kongregation mit der Begründung, daß Anmerkungen zu jenen Geschichtsquellen aus erheblichen Gründen nöthig seien, welche der betreffende Dominikaner selbst zu machen sich erbot. Darauf erklärte Theiner, er schreibe die Anmerkungen dazu entweder selbst, oder lasse die gedruckten Bogen einstampfen. Nach einer kurzen Besprechung verstand er sich zu dem zuletzt genannten Schritte. Von Niederknieen, Widerrufen oder Zurücknehmen und Strafen war und konnte keine Rede sein. — Ein anderes Beispiel bietet die Schrift eines Mönches in Salem im 18. Jahrhundert, dessen Schrift auch auf den index librorum prohibitorum gesetzt werden sollte. Eine Erklärung des Verfassers genügte aber, daß es nicht geschah.

Wir können bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, daß die oberste Schulbehörde dafür ernstliche Sorge trage, daß in den Lehrbüchern und beim Geschichtsunterrichte in Zukunft jene Ammenmärchen von Galilei's Gefängniß, Folterung und Widerruf unterbleiben mögen.

Karlsruhe, 10. Jan. Heute vor 50 Jahren trat Karl Josef Schmitt, jetzt Geheimrath 2. Klasse und Mitglied des Großh. Verwaltungsgerichtshofes, als Rechtspraktikant unter eidlicher Verpflichtung in den badischen öffentlichen Dienst ein. Seine persönlichen Erlebnisse darin scheinen ihm keinen Anlaß gegeben zu haben, ob dieses immerhin nicht jedem vergönnten Zeitabschnittes mannigfaltiger praktischer Wirksamkeit zu jubiliren. Wer diese kennt, wird ihm auch in seiner stillen Zurückgezogenheit Theilnahme hieran nicht versagen. Bei seiner Geistesrichtung, alle Dinge, namentlich auch die Angelegenheiten seines Amtes, von höherem Standpunkte aus zu erfassen, mag er mit Recht wie jener Weise des Alterthums von seinem Lebensgange sagen: tunc bene navigavi, cum naufragium feci. Denn: bene vixit, qui bene latuit. Möge ein gütiges Geschick ihm auch noch fernerhin verstatten seines an Muße nicht armen Amtes zum Frommen der Verwaltungspflege zu walten.

Karlsruhe, 11. Januar. Nach dem Entwurf des neuen Gesetzes über den Elementarunterricht steigt der Gehalt der Hauptlehrer von 1100 bis 1800 Mk. ohne Rücksicht auf den Ort der Anstellung. Dazu kommt eine Alterszulage von 100 Mk. für Lehrer, die sich vier Jahre im Bezug des normirten Höchstgehalts befinden. Außerdem eine Dienstzulage für Lehrer an Schulen mit mindestens 3 Hauptlehrern und zwar von 100 Mk., wenn die Zahl der Lehrer an der Schule (Haupt- und Unterlehrer) bis zu vier, und von 200 Mk., wenn sie über vier beträgt. Das Wohnungsgeld wird nach Dienstklasse 5 des Beamtenwohnungsgeldtarifs berechnet. Ueberhaupt sind die Hauptgrundsätze einschließlich derjenigen für die Dienstpolizei wie erwähnt dem Beamtengesetz entnommen, soweit nicht besondere Verhältnisse eine Abweichung davon bedingen.

Aus Baden, 14. Jan. Zur Zeit cirkulirt bei den akademisch gebildeten Lehrern des Landes eine Petition zur Unterschrift, in welcher um Gleichstellung in Gehalt und Alterszulagen mit den Amtsrichtern gebeten wird. Die Lehrer wurden, wie bekannt, durch das Beamtengesetz insofern verletzt, als den Richtern nach 2 Jahren die erste Zulage von M. 500 und je M. 500 nach je 3 Jahren bis zur Erreichung des Maximalsatzes von M. 5000 zugestanden ist, während den Professoren (u. s. w.) nach zwei Jahren nur M. 400 und je alle drei Jahre nur je M. 400 zugedacht wurden.

Vom Unterland, 9. Jan. Ihr Herr ⊷-Korrespondent „Aus Baden“ (Nr. 2 des „Beob.“ vom 3. Jan.) kommt in seiner Erwiderung auf die Ausführungen der Artikel „Vom Lande“ auch auf die von den Bahningenieuren an die Ständeversammlung gerichtete Denkschrift zu sprechen, welche er jedoch nicht gelesen zu haben scheint. Er nennt dieselbe „eine tabellarische Zusammenstellung der Ingenieure“, eine recht eigenthümliche und für diese, die Stellung der badischen Ingenieurbeamten in umfassender Weise behandelnde Denkschrift doch kaum zutreffende Bezeichnungsweise. Die in der Denkschrift als Beweismaterial verwendeten Tabellen sind auf einer für alle Beamtenkategorien durchaus gleichen Grundlage berechnet und die Zahlen derselben können von dem Herrn Korrespondenten „Aus Baden“ nicht umgestoßen werden. Jedoch sind dieselben keineswegs gegen die Philologen gerichtet, sie stellen lediglich die thatsächlichen Verhältnisse dar. Bezüglich der Dienstjahre ist nicht, wie der Herr Korrespondent behauptet, eine unrichtige Unterstellung gemacht, sondern es ist einfach, wie bei der betreffenden Tabelle der Denkschrift ausdrücklich bemerkt, an der Hand des alphabetischen Verzeichnisses der aktiven Hof- und Staatsdiener des Großherzogthums Baden vom Jahre 1889 das durchschnittliche Dienstalter ermittelt, in welchem die z. Z. im Dienste befindlichen Beamten ihre dermaligen Stellen erlangt haben. Und hierbei ergibt sich für die Philologen eine durchschnittliche Dienstzeit von 5 Jahren bis zur Anstellung. Natürlich ändern sich diese Zahlen, wenn ein anderes Vergleichsjahr gewählt wird; auch für die Ingenieure sind die Verhältnisse zur Zeit noch ungünstiger wie im Jahre 1889. Aber um richtige Vergleichszahlen zu finden, und darum handelte es sich, mußte für alle Beamtenklassen der gleiche Zeitpunkt in's Auge gefaßt werden. Ferner sind auch die Durchschnittseinnahmen der im Jahre 1889 im Dienst befindlichen Beamten nicht nur, wie der Herr Korrespondent meint, aus dem 20.—25., sondern vom 5. bis 40. Dienstjahr berechnet — ein kleiner Unterschied! Was endlich die vom Herrn Korrespondenten vorgeführte Gegenüberstellung der in den einzelnen Gehaltsabtheilungen A—F befindlichen Stellenzahlen der verschiedenen Berufsarten betrifft, so erscheint es denn doch nicht zulässig, die Beamten in C 7 und D 3 mit jenen in E und F zusammenzurechnen. Diese letzteren haben erstens kein Gehaltmaximum von 5000 M., sondern nur von 4300 bezw. 3300 M., und zweitens beziehen dieselben das Wohnungsgeld nicht nach der 3., sondern nur nach der 4. Dienstklasse. Der Herr Korrespondent schlägt also hier das unmittelbar nachher von ihm selbst gerügte Verfahren ein, wesentliche Theile der Einnahme außer Vergleich zu lassen. Wollte der Herr Korrespondent die Denkschrift der Bahningenieure eines eingehenderen Studiums würdigen, so würde er sicher zu dem Ergebniß gelangen, daß dieselbe die Verhältnisse durchaus objektiv darlegt und lediglich der Gleichstellung aller gleichberechtigten Beamtenklassen das Wort redet. Die Ingenieurbeamten wünschen den auf Beseitigung einer Ungleichheit gerichteten Bestrebungen der Professoren allen Erfolg und sie verlangen auch ihrerseits nichts Anderes, als auf Grund ihrer vollständig ebenbürtigen, allgemeinen und beruflichen Bildung mit den Beamten der andern Fächer in Rang und Gehalt endlich gleichgestellt zu werden. Es ist ungerecht und unklug, Beamte, die den gleichen Studiengang durchgemacht haben und deren Dienste auch für den Staat als gleichwerthig betrachtet werden müssen, so verschieden zu klassifiziren, wie es im Gehaltstarif geschehen ist. Wenn auch zugegeben werden muß, daß vor Allem die Verhältnisse der niederen Beamten einer Verbesserung bedürfen, so ist doch nicht einzusehen, weßhalb nicht auch offenbare Fehler in den mittleren und oberen Abtheilungen des Gehaltstarifs beseitigt werden sollen. Auf Gerechtigkeit haben doch wohl nicht nur die unteren, sondern alle Beamten Anspruch. Ungleiche Behandlung verstößt überdies sehr gegen das Staatsinteresse, denn sie hat zur Folge, daß der Zugang zu den einzelnen Berufsfächern in ein unrichtiges Verhältniß zum Bedarf geräth. Bei der Wahl des Berufes spielen stets die Aussichten bezüglich der Stellung und des Einkommens eine große Rolle, und wenn eine Beamtenkategorie in dieser Beziehung auffallend vernachlässigt wird, so muß es ihr naturgemäß bald an dem erforderlichen Nachwuchs fehlen. In diesem Falle befindet sich zur Zeit der technische Dienst in der Staatsverwaltung. Man hat die Ingenieurbeamten, an welche hinsichtlich der Vorbildung sowohl als der Arbeitsleistung die höchstmöglichen Anforderungen gestellt werden, schon seit langer Zeit nicht auf gleicher Stufe mit den übrigen Beamten behandelt und auch in dem neuen Gehaltstarif ganz erheblich zurückgesetzt. Die Folge war eine rasche Abnahme, ja völliges Ausbleiben des Nachwuchses, so daß die technischen Staatsverwaltungen sich jetzt schon in wirklicher Nothlage befinden. Und da man nun einmal den Dienst der Ingenieure nicht durch Juristen, Kameralisten oder Philologen versehen lassen kann, so war man genöthigt, fremde Ingenieure heranzuziehen. Diese erheben aber — und natürlich mit Erfolg — weit höhere Ansprüche als die badischen Ingenieurbeamten jemals gethan haben. Was man also an letzteren sparen zu können glaubte, muß in erhöhtem Maße nun doch bezahlt werden. Eine solche Art von Sparsamkeit wird selbst Ihr Herr Korrespondent „Vom Lande“, welcher sich in Nr. 293 und 297 vorigen Jahres gegen jede weitere Besserstellung der mittleren und höheren Beamten wenden zu müssen glaubte, nicht gerade im Interesse der Steuerzahler liegend finden. Die Sache hat aber noch eine andere, viel ernstere Seite. In unserer Zeit des unaufhörlich wachsenden Verkehres ist für alle Schichten der Bevölkerung die Frage von größter Wichtigkeit, ob die Verkehrseinrichtungen, namentlich jene der Eisenbahnverwaltung, in jeder Beziehung ihrem Zweck entsprechen und insbesondere die Sicherheit derjenigen gewährleisten, welche sich ihnen anvertrauen. Dies ist das Gebiet des Eisenbahn-Ingenieurbeamten, sein Wissen und Können ist hier von entscheidendem Einfluß. Es ist ein großer Irrthum, zu glauben, die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes hänge allein ab von der Thätigkeit der Fahrdienstbeamten und von der Zuverlässigkeit des unteren Bahnaufsichts- und Maschinenpersonals. Die Wirksamkeit des Ingenieurs, wenn sie auch dem reisenden Publikum nicht unmittelbar vor Augen tritt, ist weitaus wichtiger, und nur wenn der technische Dienst von einer dem Geschäftsumfang entsprechenden Zahl tüchtiger und erfahrener Ingenieurbeamten ansehen wird, kann der Eisenbahnbetrieb den erwünschten Grad der Vollkommenheit und Sicherheit erreichen und festhalten. Bei der badischen Eisenbahnverwaltung hat aber die Vermehrung des Ingenieurpersonals mit der Zunahme des Bahnnetzes und damit der technischen Geschäfte bei weitem nicht gleichen Schritt gehalten. Es sind zur gründlichen Besorgung des technische Dienstes viel zu wenige Ingenieurbeamte im Etat vorgesehen, sowohl bei der Centralbehörde (Generaldirektion), als im äußeren (Bezirks-) Dienst, und dieses Mißverhältniß hat eine unverantwortliche Geschäftsüberlastung der Ingenieurbeamten der Eisenbahnverwaltung zur Folge. Man kann ruhig behaupten, daß die Arbeitskraft dieser Beamten mindestens das Doppelte der durchschnittlichen Inanspruchnahme anderer Staatsbeamten zugemuthet wird. Daß dies ein ungesunder Zustand ist, der über kurz oder lang bedenkliche Wirkungen zeitigen muß, kann nicht in Abrede gestellt werden. Nicht nur zu Gunsten der im Eisenbahndienst befindlichen Ingenieurbeamten, sondern weit mehr noch im Interesse des gesammten, die Eisenbahn benützende Publikums, ist es dringend geboten, die Zahl der Ingenieurstellen entsprechend dem Geschäftsumfang zu vermehren und die Ingenieurbeamten in Rang und Bezügen den Beamten gleicher Vorbildung und Leistung in andern Berufsfächern gleichzustellen. Nur dann ist zu hoffen, daß sich auch ein hinreichender Zugang zum technischen Staatsdienste nach und nach wieder einstellen wird.

Personalnachrichten.

Ministerium des Innern.

Johann Schreiber, Amtsrevident beim Amt Offenburg, wird dem Amt Meßkirch als Revident beigegeben. Alexander Mußler von Hauenebersten wird mit dem Dienste eines Schutzmannes beim Amt Karlsruhe betraut; Paulus Krieger von Unterwittighausen, z. Zt. in Heidelberg, wird mit dem Dienst eines Schutzmannes beim Amt Karlsruhe betraut.

Der Großh. Verwaltungshof hat mit Erlaß vom 22. Dez. 1891 Nr. 30139 dem Wärter Franz Karl Stegmüller von Kirrlach die etatmäßige Stelle eines Wärters an der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim übertragen.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Enthoben wurde seines Dienstes: Otto Binkert, Aktuar beim Amtsgericht Neustadt.

Zugewiesen wurde: Georg Dietz, Aktuar, dem Großh. Amtsgericht Neustadt.

Etatmäßig angestellt wurde: Johann Baptist Reitze, Verwaltungsassistent bei Großh. Direktion des Landesgefängnisses und der Weiberstrafanstalt Bruchsal.

Großh. Zollverwaltung.

Versetzt werden: Josef Gabriel Gräßer, Revisionsaufseher in Karlsruhe, nach Bretten. August Basler, Revisionsaufseher in Bretten, nach Karlsruhe. Johann Nepomuk Isele, Grenzaufseher in Stühlingen, nach Jestetten. Johann Josef Gehrig, Grenzaufseher in Jestetten nach Stühlingen.

Schulwesen.

A. Mittel- und Gewerbeschulen, Lehrerbildungsanstalten 2c.

Versetzungen:

Dr. Max August Stork, Lehramtspraktikant und Volontär an der Realschule in Freiburg, zur Stellvertretung an das Gymnasium in Bruchsal.

B. Volksschulen.

1. Versetzungen:

Christian Fechter als Schulverwalter nach Rast. Elisabetha Gippert, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Heddesheim. Emil Leopold Wolf, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Uffhausen. Markus Wurfbein, Schulverwalter in Rast, als Schulverwalter nach Münchhof.

2. Auf Ansuchen der Stelle enthoben:

Franz Kalchthaler, Unterlehrer in Uffhausen.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Ernannt: Kanzleigehilfe Friedrich Albrecht bei der Oberdirektion zum Kanzleiassistenten.

Versetzt: Straßenmeister Andreas Dilger von Ueberlingen nach Durlach, Straßenmeister Adolf Schmidt von Stetten a. k. M. nach Ueberlingen.

Betraut: die Straßenmeistergehilfen Gottlieb Schönle mit der Verwaltung des Straßenmeisterbezirkes Stetten a. k. M. Inspektion Ueberlingen, Hermann Dehoff mit der Verwaltung des Straßenmeisterbezirks 1a in Wertheim.

Diensterledigung:

Die Straßenmeisterstelle 1a in Wertheim soll anderweit besetzt werden; Bewerbungen um diese Stelle sind durch Vermittelung der betreffenden Inspektion binnen 14 Tagen bei der Oberdirektion einzureichen.

Vermischte Nachrichten.

** Paris, 10. Jan. Der Erzbischof von Cambrai ist an der Influenza gestorben.

** Madrid, 9. Jan. Mit Gewehren bewaffnete Anarchisten aus der Umgegend von Xeres griffen Nachts die Stadt an. Die Gendarmerie trieb die Bande zurück, wobei es zu einem Gefecht kam; das Schießen dauerte bis zum Morgen. Eine Kavallerieabtheilung verfolgte die fliehenden Anarchisten und nahm die Mehrzahl davon gefangen. Dieselben werden nun vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Lokales.

Karlsruhe, 11. Januar.

┼ **Strafkammer.** Sitzung der Strafkammer I vom 7. Januar. Vorsitzender: Landgerichtsrath Zentner. 1. Luise Naas, 14 Jahre alt, von Karlsruhe, wegen erschwerten Diebstahls 4 Wochen Gefängniß. 2. Rosa Kaum, 24 Jahre alt, von Eggenheim, wegen Diebstahls in wiederholtem Rückfall 4 Wochen Gefängniß. 3. Dienstknecht Jakob Ruh, 27 Jahre alt, von Gondelsheim, wegen Vergehens gegen § 169 St.-G.-B. 1 Woche Gefängniß. 4. Bäcker Theodor Emmerich von Neckarsulm, 29 Jahre alt, wegen Urkundenfälschung und Betrugs 6 Monate Gefängniß. 5. Lackier Eduard Kurz von Beierthein, 42 Jahre alt, wegen Körperverletzung 6 Wochen Gefängniß. 6. Fabrikarbeiter Heinrich Schmidt von Hagsfeld, 21 Jahre alt, wegen unerlaubter Ausspielung 10 Mk. Geldstrafe eventuell 3 Tage Haft. 7. Taglöhner Otto Kissinger von Ettlingen, 20 Jahre alt, und Bahnarbeiter Alois Haller von Ettlingen, 55 Jahre alt, wegen Körperverletzung je 2 Monate Gefängniß. — Sitzung der gleichen Strafkammer vom 8. Januar. 1. Dienstmagd Katharina Ell von Durmersheim, 20 Jahre alt, wegen Diebstahls im Rückfall 5 Monate Gefängniß, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. 2. Dienstknecht Ludwig Langheinrich, genannt Hallinger, von Fahrnau, 17 Jahre alt, wegen Diebstahls 2 Monate Gefängniß, abzüglich 3 Wochen Untersuchungshaft. 3. Hausbursche Balthasar Kolb von Zang, 25 Jahre alt, wegen Diebstahls 2 Monate Gefängniß. 4. Theodor Lutz von Neuenbürg wird von der Anklage wegen Uebertretung der §§ 56a und 148 Ziffer 7a der Gewerbeordnung freigesprochen. 5. Schuhmacher Franz Xaver Fritsch von Speyer, 56 Jahre alt, wegen Erpressung und Bettels unter Anrechnung von 4 Wochen Untersuchungshaft 8 Monate Gefängniß und 4 Wochen Haft. 6. Taglöhner Friedrich Heck von Durmersheim, 38 Jahre alt, wegen Diebstahls 3 Monate Gefängniß, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. 7. Landwirth Albert Seitz von Blankenloch, 29 Jahre alt, wegen Bedrohung 2 Monate Gefängniß, und Landwirth Adolf Seitz von Blankenloch, 24 Jahre alt, wegen Widerstands, Diebstahls und Beleidigung 10 Wochen 3 Tage Gefängniß. 8. Landwirth Max Naber von Blankenloch wegen Jagdvergehens 1 Woche Gefängniß. 9. Wilhelm Maurer von Friedrichsthal wegen Körperverletzung 2 Tage Haft.

— **Diebstahl.** Ein Metzgerbursche übernachtete gestern bei einem hier in Dienst stehenden Kollegen, als Dank für dessen Gastfreundschaft stahl er dessen Taschenuhr.

Neueste Nachrichten.

Müllheim, 11. Jan. Gestern Abend entgleisten in Folge eines Radbruches 4 Wagen eines Güterzuges, was eine Sperrung beider Geleise verursachte, die erst bis heute Morgen beseitigt werden konnte. Die Reisenden des Frankfurter Nachtschnellzuges mußten umsteigen. Personen wurden keine verletzt, auch ist der Materialschaden nicht bedeutend.

Rom, 11. Dezbr. Die streikenden Kutscher haben den Dienst wieder aufgenommen, der Streik ist also beendigt.

Verantwortlicher Redakteur: J. Rüttgers in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 9. Jan. Fleischpreise auf der Fleischbank des Wochenmarktes. Anwesend waren 8 Fleischverkäufer, welche verkauften: das Kuhfleisch zu 56, 60 Pfg. Rindfleisch 60, 64, 66, 68 Pfg., Schweinefleisch 64, 66, 68 Pfg. Kalbfleisch 64, 66, 68 Pfg., Hammelfleisch 60, 70 Pfg. — Marktpreise in der Woche vom 2. bis 9. ds. Mts.: Viktualien: Fleisch: 500 Gramm Ochsen 64, 72 Pfg., Rind 64, 68 Pfg., Hammel 60, 70 Pfg., Schweine 64, 68, geräuchert 85 Pfg., Kalb 64, 68 Pfg.; Brod: 450 Gr. weißes 20, 1400 Gr. schwarzes 46 Pfg.; Mehl: 500 Gr. weißes 24, schwarzes 20 Pfg., 1 Liter Erbsen 18 Pfg., Bohnen 18 Pfg., Linsen 30 Pfg., 500 Gr. Reis 32 Pfg., Gerste 28 Pfg., Gries 25 Pfg., 50 Kilo Kartoffeln 3.30 Mk. 500 Gramm Butter 1.10 Mk., Rindschmalz 1.20 Mk. Schweineschmalz 85 Pfg., 1 Liter Milch 18 Pfg., 6 Stück Eier 54 Pfg., 1 Liter saurer Rahm 80 Pfennig. — Sonstige Naturalien: 1. Klftr. Waldbuchenholz 42.—, Waldtannenholz 32.— Mk., 50 Kilo Heu 2.90, Stroh 2.20 Mk. Fische: 500 Gramm Aal 1.10 Mk., Bärsch 65 Pfg., Hecht 0.90 Mk., Bresen 60, Weißfische 55 Pfg., Karpfen 0.90, Schleien 1.— Mk., Rothaugen 25, Karetsch 35, Schellfische — Pfg.

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebote: 8. Jan. Friedrich Scheffel von Enzthal, Schuhmacher hier, mit Katharina Möhner von Ahelshofen. — 9. Jan. Reinhold Ernst von Frankenhausen, Weißgerber hier, mit Friederike Grau von Kullenmühle.

Eheschließungen: 9. Jan. Ernst Gemler von Dorf Kehl, Schriftsetzer hier, mit Luise Rahel von Linkenheim. — Philipp Vollmer von Eisenthal, Schreiner hier, mit Karoline Müller von hier.

Bekanntmachungen, Versteigerungen 2c.

Bekanntmachung. Die Maul- und Klauenseuche betr. Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Malsch wieder ausgebrochen ist, wird verfügt, daß aus der Gemeinde Malsch Vieh zum Zwecke oder zum Vollzuge der Veräußerung ausgeführt werden darf, wenn für dasselbe von einem Thierarzt ein Gesundheitszeugniß ausgestellt ist. Nur für solche Thiere dürfen Gesundheitszeugnisse ausgestellt werden, welche seit mindestens 7 Tagen in seuchenfreiem Zustand in der Gemarkung Malsch sich befinden. Ettlingen, den 8. Januar 1892.
Großh. Bezirksamt: Kopp.

Bekanntmachung. Oeffentliche Gesundheit und Reinlichkeit betr. Zufolge der Bestimmung in § 38 Abs. 2 der für die Stadt Ettlingen unterm 3. März 1876 erlassenen ortspolizeilichen Reinlichkeitsvorschriften hat alles Austragen und Ausführen von Exkrementen ferner anderer organischer Stoffe, welche durch ihre Verwesung gesundheitsschädliche Dünste verbreiten, in der Zeit von Abends 9 bis Morgens 6 Uhr zu geschehen. Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird gemäß §§ 40 Abs. 1 ebenda, 366 Z. 10 R.-St.-G. an Geld bis zu 60 M. bestraft. Ettlingen, 7. Jan. 1892. Bürgermeisteramt.

1000 Briefmarken, ca. 170 Sorten, 60 Pfg. — **100 verschiedene überseeische** 2,50 Mk. — **120 bessere europäische** 2,50 Mk. bei G. Zechmeyer, **Nürnberg.** Ankauf. Tausch. 25.18

Ein Wunder=

volles Buch ist **„Karnevals-Uls"** (172 Seiten), enth. heitere Lieder, urkomische und närrische Vorträge, Ansprachen, Reden, Blüthen des höheren Blödsinns, humoristische Aufführungen, Angabe zu komischen Schattenspielen und Maskenzügen u. s. w. für nur M. 1,60 (auch Marken) franko. (Werth das 5-fache.)

O. Miether, Verl.-Gesch., Hannover.

Lager
vollständiger Betten, sowie
eiserner Bettstellen
für Kinder und Erwachsene,
Matratzen, Bettbezüge,
Federn, Flaum und Rosshaare.
Uebernahme von **Braut-** und
Kinder-Ausstattungen.
Heinrich Cramer,
103 189 Kaiserstrasse 189.

Tricot-Taillen

werden wegen **Aufgabe des Artikels** zu **jedem Preis** abgegeben. 6.6

E. Neu,
Damen-Mäntel-Fabrik,
Kaiserstraße 74, am Marktplatz.

Café Nowack,

Karlsruhe,
gegenüber der **Festhalle,**
empfiehlt seine geräumigen Lokalitäten dem hiesigen, sowie dem auswärtigen Publikum, auch zur Abhaltung von geselligen Zusammenkünften.
Für gute Speisen, feine reine Weine, sowie feines Export- und Lagerbier bei aufmerksamer Bedienung ist bestens gesorgt.
L. Bender.

Die so rasch beliebt gewordene
Felddienst-Cigarre,
100 Stück Mk. 4.70, — 500 Stück Mk. 23.— franco,
ist wieder vorzüglich gelagert auf Lager und empfehle ich dieselbe bestens.
Gustav Schneider, Cigarren-Versandtgeschäft,
Karlsruhe. 41

RUDOLF MOSSE
Annoncen-Expedition
46 Amalienstrasse 46
27 (am Kaiserplatz)
KARLSRUHE.

Auf Lichtmeß

empfehlen wir unser vorzüglichstes hannov. **Wachs: Altarkerzen, Osterkerzen, Dreiangeln, Wachsstöcke** zu billigsten Preisen.

Ebenso **Weihrauch,** beste Qualität.

3.2 Hochachtungsvollst

Freiburg i. B. **Geschwister Kotterer,**
Adelhauserstraße 4.

Kreuzweg-Stationen

nach den besten Kompositionen von Führich, Fortner etc. empfiehlt Unterzeichneter:

a) in **Oel gemalt** (sehr dauerhafte Leinwand):

I.	Grösse 220 Ctm. hoch mit Rahmen	M.	1100
II.	„ 180 „ „ „	„	900
III.	„ 150 „ „ „	„	700
IV.	„ 135 „ „ „	„	550
V.	„ 115 „ „ „	„	420
VI.	„ 95 „ „ „	„	300

b) **Kreuzwege** in **Oelfarbendruck:**
(für die Feuchtigkeit präparirt)

I.	Grösse 150 Ctm. hoch mit Rahmen	M.	260
II.	„ 105 „ „ „	„	200
III.	„ 90 „ „ „	„	150
IV.	„ 70 „ „ „	„	100

Die Breite ist etwas über ⅔ der Höhe. Die Rahmen können auf Wunsch in Gold oder Natureichenholz stilgerecht, einfach oder reich verziert geliefert werden.

Abzahlungen in jedem Betrage bewilligt. Probestationen, Kataloge und Rahmenzeichnungen auf Verlangen franko zugesandt.

Meine Oelfarbendruckbilder sind in Oel aufgemalt, auf sehr kräftige Leinwand gespannt, und sind mit einer erprobten Masse überzogen, welche jeder Feuchtigkeit trotzt. Keine andere Firma hat dieses Verfahren, und sind daher auch jene Bilder für Kirchen nicht haltbar.

Geehrten Aufträgen entgegensehend hochachtungsvollst

BERZ, Maler, **München,** Schellingstrasse 37.

Atteste.

Die uns zur Prüfung vorgelegten Stationsbilder des Malers Herrn Berz haben uns in ihrer künstlerischen Ausführung vollständig befriedigt und können zur Anschaffung empfohlen werden.

Erzbischöfl. Bauamt Freiburg (Baden).

Das erzbischöfl. Bauamt hat nach Prüfung Ihrer Probe mir die Erlaubniss zur Anschaffung eines Kreuzwegs ertheilt, und bezeuge auch noch öffentlich, dass der ganze Kreuzweg (auch die Einrahmung) zu meiner vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden, auch Kunstkritiker haben sich sehr lobend darüber ausgesprochen.

Allfeld bei Mosbach (Baden). *Stephan, Pfarrer.*

Durch die hohe Gnade Ihrer Durchl. Prinzessin Am. zu Fürstenberg wurden der hiesigen Pfarrkirche die Kreuzweg-Stationen geschenkt, welche Herr Berz in gelungenster Weise ausführte, und durch dieses reelle Verfahren bestens zu empfehlen ist.

Röhrenbach (Baden). *Kurz, Pfarrer.*

In gleicher Weise sprechen ihre vollste Zufriedenheit aus, auch hinsichtlich des billigen Preises für gelieferte Stationen, die hochw. Herren Herbold, Pfarrer, Unterschüpf; Vogt, Pfarrer, Hondingen; Harald, Pfarrer, Schluchtern etc. etc. 1

Größtes Lager in selbstgekelterten badischen garantirt reinen Weinen, von den billigsten bis zu den feinsten. Besonders mache ich auf meine hochfeinen prämirten Rothweine und Durbacherweine aufmerksam. 10.9

Corsetten

vorzüglichster, unübertroffener Façon, als: **Promenade-, Ball-, Haus-, Reit-, Tüll-, Bequemlichkeits-, Nähr-, Umstands-, orthopädische** und **hygienische Corsets,** patentirte **Geradehalter, Corsets** für Magen- und Leberleidende, sowie **Corsets** und **Leibchen** für Kinder jeden Alters;

Leib-Binden

bewährtester, von ärztlichen Autoritäten empfohlener Systeme, wie auch alle übrigen Specialitäten der Branche in grossartigster, von keinem andern Geschäfte gebotener Auswahl.

Anfertigung nach Maas

in jedem gewünschten Schnitt und Stoff in exaktester Ausführung.
Auswärtige Aufträge finden prompteste Ausführung und genügt die Angabe der Taillenweite über das Kleid gemessen.

Pariser Corset-Fabrik A. Lucas,

Kaiserstrasse 161, Karlsruhe, Eingang Ritterstrasse.

Grösstes Special- und Versandt-Geschäft der Corset-Branche.

Das große Loos **M. 600,000** baar ohne Abzug.
1 Gewinn à 300,000 = 300,000 M.,
1 Gewinn à 125,000 = 125,000 M.,
1 Gewinn à 100,000 = 100,000 M.,
— mit nur M. 43 Einsatz — enthält **einzig und allein** die

Antisklaverei-Lotterie.

Hauptziehung in Berlin am **18., 19., 20., 21., 22.** und **23. Januar.**

Original-Loose zu folgenden Preisen:
$^1/_1$ **M. 43,** $^1/_2$ **M. 22,** $^1/_{10}$ **M. 4.60**
versendet, so lange noch Vorrath, die

Expedition des „Badischen Beobachters"
in **Karlsruhe.**

Concert-Saal
Brauerei Schrempp, Waldstraße.

Karlsruher Colosseum,

Jeden Tag Abends 8 Uhr beginnend,
Vorstellung von nur Künstler I. Ranges.
= Reichhaltiges, jeden Tag abwechselndes Programm. =
5 Alles Nähere durch die Plakate ersichtlich.

COUVERTS

mit und ohne Firma, Brief-, Post- und Aktenformat empfiehlt billigst die Buchdruckerei der **Aktiengesellschaft „Badenia"** in **Karlsruhe.**

Weiß- und Roth-Weine
empfiehlt
Franz Mayer, Kreuzstraße 16.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft: Kreuzstraße 16, 1 Stiege hoch. 64

Stelle-Gesuch.

Eine **Person, mittleren Alters,** welche von ihrem Seelsorger, sowie von ihrer früheren Dienstherrschaft ausgezeichnet empfohlen ist, sucht eine Stelle als Haushälterin in einem katholischen Pfarrhause. Wenn es gewünscht wird, könnte der Eintritt sofort geschehen. Ueber die Persönlichkeit gibt die Redaktion des „Badischen Beobachters" nähere Auskunft, woselbst auch jeder Zeit von den bezüglichen Zeugnissen Einsicht genommen werden kann. Offerten wolle man unter der **Bezeichnung M. B.** gefälligst an die Expedition des „Badischen Beobachters", Karlsruhe, Adlerstraße 42, gelangen lassen. 6.1

Gesucht

eine zuverlässige Haushälterin, katholischer Confession, in gesetztem Alter, welche sich auch zur Mithilfe in einem feinen Ladengeschäfte eignet, zum sofortigen oder späteren Eintritt. **Offerten, möglichst unter Beifügung einer Photographie,** sind erbeten unter **Z. 500 Freiburg i. B., postlagernd.** 2.1

Gesucht

auf **Mariä Lichtmeß** ein braves, fleißiges katholisches Dienstmädchen, welches bürgerlich kochen kann, in eine Beamtenfamilie nach Karlsruhe. Offerten sind zu richten unter **Nr. 55** an die Expedition des „Bad. Beobachters". 2.1

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 19. Januar. 1. Quartal. 9. Abonnements-Vorstellung. Cyclus von Shakespeare's Königsdramen. **König Heinrich IV. 1. Theil.** Historisches Schauspiel in fünf Akten von Shakespeare. Nach der Uebersetzung von W. A. Schlegel. Anfang halb 7 Uhr.

Vormerkungen zu der am Montag, den 18. Januar stattfindenden Vorstellung außer Abonnement **„Der verlorene Sohn** (L'enfant prodigue)", Schauspiel ohne Worte in 3 Akten von Michel Carré. Musik von André Wormser, werden von Dienstag, den 19. Januar, Vormittags 8 Uhr an, vom Vormerkbureau des Großh. Hoftheaters angenommen. Dasselbe ist an Wochentagen von 9—12 Uhr Vorm. und von 3—5 Uhr Nachm. geöffnet, an Sonn- und Feiertagen geschlossen. Bei Vorstellungen außer Abonnement können Vormerkungen auf bestimmte Logen oder bestimmte Sperrsitze nicht gemacht werden, sondern (mit Rücksicht auf das Vorrecht der Abonnenten) nur im Allgemeinen auf Logen 1., 2. oder 3. Rangs, oder Balkon- oder Parterrelogen oder auf Sperrsitze. Bei Vormerkungen auf Plätze der Fremdenlogen dagegen können die Sitznummern durch das Vormerkbureau sogleich mitgetheilt werden.

Sehenswürdigkeiten.

Kunstgewerbe-Museum, Westendstraße 81. Unentgeltlich geöffnet: Dienstag bis mit Freitag 10—1 Uhr Vorm. und 2—4 Nachm., Sonntags 11—1 Uhr Vorm. und 2—4 Uhr Nachm. Samstag und Montag geschlossen.

Landesgewerbhalle, Karl-Friedrichstraße 17. Unentgeltlich geöffnet. Ausstellung: Dienstag bis Samstag von 10—12 Uhr Vorm. und 2—4 Uhr Nachm. Montags geschlossen. — Bibliothek und Vorbildersammlung: An Wochentagen von 10—12½ Vorm., Mittwoch und Samstag Nachm. von 2½—5 Uhr und Dienstag und Freitag von 8—10 Uhr Abends.

Großh. Kunsthalle. Geöffnet Sonntag, Mittwoch und Freitag Vormittags 11—1 Uhr und Nachmittags 2—4 Uhr.

Kunstverein. Eingang vom Schloßplatz bei dem Botanischen Garten. Geöffnet Sonntag und Mittwoch Vormittags 11—1 Uhr und Nachmittags 2—4 Uhr, Dienstag und Freitag Vorm. 11—1 Uhr. Eintrittspreis für Nichtmitglieder 20 Pf.

en gros **Aretz & Cie.,** en détail

Special-Geschäft für Gummi-, Asbest- und Linoleum-Fabrikate,

Kreuzstrasse 21, **KARLSRUHE,** nächst der Spitalstrasse.

Technische Gummiartikel
Gummi-Verdichtungsplatten,
Gummi-Schnüre,
Pumpen-Klappen,
Asbestpackungen,
Amerikan. Stopfbüchsenpackungen,
Gummi-Schläuche,
Hanf-Schläuche,
Wasserstandsgläser und **Ringe,**
Treibriemen:
aus **I^a Kernleder,**
Gummi, Balata, Baumwolle, Kameelhaar etc.,
Riemen-Verbinder,
Selbstöler,
Schmirgelleinen,
Glas- und **Schmirgelpapier.**

Linoleumteppiche in Stücken, sowie abgepasst in Läufer u. Vorlagen,
Cocos-Matten und **Läufer,**
Wachstuche, Ledertuche,
Wachstuch-Tischdecken,
Wachstuch- und **Gummi-Schürzen,**
Bett-Einlagestoffe,
Hosenträger,
Gummi-Wäsche,
Gummi-Schuhe,
Badehauben, Schwammtaschen,
Gummi-Spielwaaren,
Wasserdichte Wagen- und **Pferde-Decken,**
Wasserdichte Regenmäntel für **Herren** und **Damen.**
Wäsche-Auswinde und **Mange-Maschinen,**
Artikel für **Brauereien, Küfer, Weinhändler** etc.

Sämmtliche Artikel zur Krankenpflege.

Noch bemerken wir, dass wir alle unsere Branche angehenden, etwa hier nicht angeführten Artikel ebenfalls liefern und Gegenstände, die extra angefertigt werden müssen, in kürzester Zeit herzustellen oder zu beschaffen im Stande sind.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. — Heinrich Vogel, Direktor.